



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Andorf

IKD-2017-260280/2-WJ

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 06. November 2017 bis 23. Jänner 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Andorf, Bezirk Schärding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2017 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2017 wurden dem Nachtragsvoranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Andorf und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde Andorf kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig weiterverfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
KASSENKREDIT.....	15
GELDVERKEHRSSPESEN.....	15
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
REINIGUNG.....	17
URLAUBSGUTHABEN.....	17
ZEITGUTHABEN.....	17
BAUHOFF	19
ALLGEMEINES.....	19
BAUHOFFPERSONAL.....	19
FAHRZEUGE	20
WINTERDIENST.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG.....	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	26
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	28
FREIBAD	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	31
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	32
SICHERSTELLUNG DER ÄRZTLICHEN VERSORGUNG	32
VERSICHERUNGEN	32
STROM	33
HEIZKOSTEN-NAHWÄRME.....	33
GEBÄUDE WINERTSHAMER WEG 1	33
EINSEGNUNGSHALLE	33
SPORTANLAGE	34
TURN- UND SPORTHALLE.....	34
ORTSBILDPFLEGE, PARKANLAGEN UND SPIELPLÄTZE	35
GEMEINDESTRABEN.....	35
GÜTERWEGE	36
HUNDEABGABE.....	36

LUSTBARKEITSABGABE	36
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	37
RAUMORDNUNG	37
KONTIERUNG	37
VERBUCHUNG VON GESCHÄFTSFÄLLEN	38
GEMEINDEVERTRETUNG	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	39
INFRASTRUKTUR.....	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ALLGEMEINES.....	43
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN.....	44
UMBAU UND GENERALSANIERUNG AMTSGEBÄUDE	44
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	45
SCHLUSSBEMERKUNG.....	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Andorf konnte den ordentlichen Haushalt – nachdem seit dem Jahr 2004 nur Haushaltsabgänge zu verzeichnen waren – erstmals im Jahr 2015 wieder mit einem Überschuss abschließen. Auch im Jahr 2016 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Marktgemeinde Andorf jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Fremdfinanzierungen

Die Nettobelastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (ohne Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 748.500 Euro. Im Jahr 2016 waren dafür rund 713.500 Euro aufzubringen. Laut Nachtragsvoranschlag 2017 sind für den Schuldendienst 670.400 Euro präliminiert. Der Annuitätendienst der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2015 rund 49.400 Euro. Durch das Einlangen zugesagter Fördermittel konnte das bei der „Gemeinde-KG“ noch aushaftende Darlehen in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2016 getilgt werden. Am Ende des Finanzjahres 2016 waren Gesamtverbindlichkeiten von 17.990.893 Euro bzw. rund 3.436 Euro je Einwohner gegeben. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner.

Die Neuverschuldung der Marktgemeinde Andorf betrug alleine im Jahr 2016 rund 918.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht sogar eine Neuverschuldung von 1.844.300 Euro vor. Dies lässt den Schuldenstand auf rund 18.378.000 Euro zum Ende des Finanzjahres 2017 ansteigen. Aufgrund der derzeit extrem niedrigen Verzinsung der Darlehen liegt die Zinslast laut Nachtragsvoranschlag 2017 bei rund 146.600 Euro. Jedoch könnte hier bereits ein geringfügiges Ansteigen der Verzinsung zu massiven Problemen im Gemeindehaushalt führen.

Auch wenn die Darlehensneuaufnahmen in den Finanzierungsplänen vorgesehen sind bzw. der überwiegende Teil der Neuverschuldung auf die Bereiche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung entfällt – wo deren Annuitätendienst durch Gebühreneinnahmen finanziert wird – muss aufgrund der extrem hohen Schuldenlast von weiteren Darlehensaufnahmen eindringlich abgeraten werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Marktgemeinde Andorf zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum bei 21,0 % (2014) und 20,2 % (2016) der bereinigten Jahreseinnahmen. Die Personalausgaben können – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte ausgelagert sind – als im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Allgemeine Verwaltung

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeitigen Personalausstattung (13,275 PE) jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben möglich ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Bauhof

Die Marktgemeinde Andorf beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 12 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darüber hinaus ist für die Volksschule und die Neue Mittelschule noch ein Schulwart in Vollzeit beschäftigt, wobei empfohlen wird, diesen künftig in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern. Für den Bereich Ortsbildpflege, Spielplätze und Anlagenpflege sind noch weitere 0,5 PE vorhanden. Daraus errechnen sich insgesamt 13,5 PE bzw. 540 Wochenstunden für den handwerklichen Bereich. Darüber hinaus werden auch noch Aushilfskräfte im Rahmen von geförderten Beschäftigungsprogrammen des AMS angestellt.

Der Personalstand im handwerklichen Bereich zeigt bei näherer Betrachtung der Einsatzgebiete und vorzunehmender Evaluierung der Arbeitseinsätze (u.a. Verringerung der Bauhofleistungen bei außerordentlichen Bauvorhaben und auf Güterwegen) mittelfristig ein Einsparpotenzial von 2,5 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so wäre eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Zudem sollte die Anstellung von Aushilfskräften, auch wenn diese durch Beschäftigungsprogramme des AMS gefördert werden, hinterfragt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung, welche an Dritte ausgelagert ist, verzeichnete die Marktgemeinde Andorf im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 143.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist einen Überschuss von rund 40.700 Euro aus.

Im Jahr 2016 bezahlte die Marktgemeinde rund 111.600 Euro Bruttogrundentgelt für die Bereitstellung von 600 Kubikmeter Wasser pro Tag und ein Bezugsentgelt in der Höhe von rund 76.200 Euro inkl. USt. für den Jahresverbrauch von rund 202.000 Kubikmeter Wasser. Im Jahr 2016 wurden rund 169.500 Kubikmeter Wasser an die Abnehmer verrechnet. Daraus errechnet sich für dieses Jahr in Summe eine Fehlmenge von rund 32.500 Kubikmetern bzw. rund 16 %. Umgerechnet auf die variablen Ausgaben (Bezugsentgelt 0,3426 Euro je Kubikmeter exkl. USt.) ist der Marktgemeinde aufgrund des Wasserschwundes im Jahr 2016 ein finanzieller Verlust von rund 11.100 Euro entstanden.

Der Marktgemeinde Andorf ist diese Problematik durchaus bewusst. Um unbefugte Wasserentnahmen sichtbar zu machen, wurden die vorhandenen Hydranten mit Plomben versehen. Der überwiegende Teil des Wasserverlustes ist aber auf schwer auffindig zu machende undichte Stellen im Rohrsystem bzw. auf Wasserrohrbrüche zurückzuführen. Der Wasserverlust konnte im Jahr 2017 laut einer vorläufigen Jahresabrechnung bereits auf einen akzeptablen Wert von rund 10 % gesenkt werden.

Die Wasserverluste sind von der Marktgemeinde Andorf unter Beziehung des Wasserdienstleistungsunternehmens stets unter Beobachtung zu halten. Im Bedarfsfall sollten angeschlossene Objekte mit auffallend geringen oder stark schwankenden Bezugsmengen auch auf eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen überprüft werden.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 178.600 Euro und im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 241.200 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Überschuss auf rund 263.200 Euro, der Nachtragsvoranschlag 2017 prognostiziert einen Überschuss von 301.900 Euro.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung verzeichnete die Marktgemeinde 2014 noch einen Abgang von rund 17.500 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 konnten Überschüsse in der Höhe von

5.130 Euro bzw. 114 Euro erzielt werden. Der Nachtragsvoranschlag 2017 prognostiziert ein ausgeglichenes Ergebnis. Mit 01. Jänner 2015 übernahm die Marktgemeinde Andorf die vom Vorstandsvorsitz des Bezirksabfallverbands Schärding bezirkseinheitlich beschlossene Abfallordnung sowie die Abfallgebührenordnung. Neben den Abfallgebühren sind nunmehr auch die Entsorgungsverträge, die Abholintervalle, die Behältergrößen sowie die Biomüll- und die Grün- und Strauchschnittentsorgung bei den verbandszugehörigen Gemeinden einheitlich geregelt.

Kindergarten und Krabbelstube

Der Kindergarten sowie die Krabbelstube der Marktgemeinde Andorf werden von einem externen Rechtsträger geführt, wobei der jährliche Fehlbetrag von der Marktgemeinde Andorf zu übernehmen ist. Der Kindergarten sowie die Krabbelstube belasteten den Gemeindehaushalt jährlich mit hohen Abgängen. Diese beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 322.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 318.000 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Fehlbetrag auf rund 377.800 Euro. Laut Nachtragsvoranschlag 2017 sollte sich der Fehlbetrag in diesem Jahr auf 342.200 Euro reduzieren. Der Anstieg der Ausgaben für die Kinderbetreuungseinrichtungen von 2015 auf 2016 resultiert aus höheren Personalausgaben, Steigerungen bei den Vergütungen für den Bauhof, höheren Beträgen bei den Anschaffungen für die Krabbelstube, den öffentlichen Abgaben sowie bei den Beiträgen an die Trägereinrichtung.

Die vom Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Rechnung gestellten Betriebsführungskosten wurden in den Rechenwerken lediglich unter dem Ansatz 240 „Kindergärten“ dargestellt. Aufgrund der Datenbereitstellung des Rechtsträgers konnte keine getrennte Zuordnung der Ausgaben für den Kindergarten sowie für die Krabbelstube vorgenommen werden. Die Marktgemeinde Andorf hat vom Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen Abrechnungen einzufordern, die eine exakte Trennung und Zuordnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zwischen Kindergarten (Haushaltsansatz 240) und Krabbelstube (Haushaltsansatz 2408) ermöglichen.

Kindergartenkindertransport

Mit der Kinderbeförderung sind zwei Transportunternehmen betraut. Diese erhalten von den Transportkosten 12 % für das Begleitpersonal. Diese Ausgaben werden jedoch in den Rechenwerken der Marktgemeinde Andorf nicht gesondert ausgewiesen. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben. Im Jahr 2017 wurde der Beitrag auf 10 Euro angehoben. Die daraus im Jahr 2016 erzielten Einnahmen betragen rund 8.200 Euro. Die Ausgaben für die Busbegleitung lagen in diesem Jahr jedoch bei rund 9.400 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag bei den Ausgaben für die Begleitpersonen von rund 1.200 Euro. Der Elternbeitrag sollte zukünftig so gestaltet werden, dass damit die Ausgaben für die Begleitpersonen bedeckt werden können.

Schülerspeisung

Die Speisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zubereitet. Die Schülerspeisung musste in den vergangenen Jahren durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Abgang lag im Jahr 2014 bei rund 39.400 Euro und im Jahr 2015 bei rund 31.200 Euro. Im Jahr 2016 reduzierte sich der Fehlbetrag – vor allem durch einen Rückgang bei den Personalausgaben um rund 19.000 Euro – auf rund 11.500 Euro. Die Verringerung der Personalausgaben ist durch das Auslaufen einer Altersteilzeit begründet. Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht einen Abgang in Höhe von 15.500 Euro vor.

Die Portionspreise wurden jährlich neu festgelegt. Diese lagen für Kinder im Schuljahr 2016/2017 bei durchschnittlich 2,55 Euro. Für Erwachsene wurde 2016/2017 ein Tarif in der Höhe von 4,30 Euro eingehoben. Der Zuschussbedarf der Marktgemeinde Andorf pro Essensportion betrug im Jahr 2016 rund 0,29 Euro. Um dem Grundsatz der

Ausgabendeckung gerecht zu werden, wird neben einer Optimierung der Ausgaben auch eine Anhebung der Essensbeiträge vorzunehmen sein.

Freibad

Das Freibad der Marktgemeinde Andorf wurde im Jahr 1974 eröffnet. Seit September 2017 wird es einer Generalsanierung mit geschätzten Gesamtkosten von rund 3.700.000 Euro unterzogen. Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 190.800 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 63.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 61.800 Euro aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Aus kostenersatzpflichtigen Leistungen konnte die Marktgemeinde Andorf im Jahr 2015 Einnahmen in der Höhe von rund 6.600 Euro verbuchen. In den Jahren 2014 und 2016 wurden von den Freiwilligen Feuerwehren keine Einnahmen an die Marktgemeinde weitergeleitet. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen erzielten Einnahmen für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten werden - wenn sie unter 800 Euro liegen - von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch zur Gänze vereinnahmt. Kostenersatzpflichtige Leistungen, deren Einnahmen über 800 Euro betragen, werden von der Gemeindebuchhaltung vorgeschrieben. Hier fließt das für Fahrzeuge und Gerätschaften erzielte Entgelt in den Gemeindehaushalt ein, jenes für die Mannschaft geht an die jeweilige Freiwillige Feuerwehr. Die aus der Gebühren- und Tarifordnung erzielbaren Einnahmen sind im Gemeindehaushalt darzustellen, da die Gemeinde auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Förderungen und Subventionen

Eine Vielzahl von Förderungen und Subventionen wurden über Jahre hinweg – oftmals auch mit den gleichen Beträgen – ausbezahlt. Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, sollte vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug eingeräumt werden. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einzunehmen. Dies sollte künftig sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Es wird daher empfohlen, sämtliche von der Marktgemeinde Andorf gewährten Förderungen und Subventionen nach obigen Gesichtspunkten neu zu bewerten.

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

Unter dem Titel „Gewährleistung einer lückenlosen Fortführung der Arztpraxis und Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung der Marktgemeinde Andorf“ wurden von der Marktgemeinde Andorf Ausgaben, die im Zuge der Neuübernahme einer bestehenden Arztpraxis anfielen, übernommen. Im konkreten Fall handelt es sich dabei um die Ablöse des Firmenwertes (Kundenstock, Patientenkartei) in Höhe von 45.000 Euro sowie um die Ablösekosten des Inventars in Höhe von 42.000 Euro. Vereinbart wurde, dass die Marktgemeinde Andorf die Ablösekosten von insgesamt 87.000 Euro in drei gleichen Jahresraten (je 29.000 Euro), beginnend mit 01. Juli 2017, an den Verkäufer überweist. Die entsprechenden Verträge wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Mai 2017 beschlossen. Bei der Ablöse des Firmenwertes wurde vereinbart, dass dieser bei Auflösung der Praxis innerhalb von 10 Jahren (bis zum 01. Juli 2027) ohne Ablösezahlung an einen Nachfolger zu übergeben ist. Das Inventar verbleibt auf Dauer im Eigentum der Marktgemeinde Andorf.

Bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung handelt es sich primär um Angelegenheiten der Selbstverwaltungskörperschaften aus dem Gesetzgebungsbereich des Bundes bzw. der

Vollziehung. Es erscheint aber durchaus nachvollziehbar, dass sich auch eine Gemeinde hier einbringt und Nachfolgeregelungen unterstützt. Dass von der Marktgemeinde Andorf neben der Ablöse des gesamten Inventars sogar auch noch die Ablösekosten des Firmenwertes (Kundenstock) übernommen wurden, geht weit über den üblichen Rahmen einer Subvention hinaus. Die von der Marktgemeinde Andorf gewählte Vorgehensweise zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ist daher – auch im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen – mit Nachdruck abzulehnen.

Sportanlage

Die Sportanlage verursacht für die Marktgemeinde Andorf jährlich hohe Abgänge, welche sich im Prüfungszeitraum auf rund 154.700 Euro (ohne Subventionen und Pachtzinsen für die Reitwiese) beliefen. Im Jahr 2016 wurden der Sportanlage Personalausgaben von insgesamt rund 30.100 Euro zugerechnet. Dies entspricht ca. 0,75 PE. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Anzumerken ist, dass die Marktgemeinde Andorf dem Sportverein – als Entschädigung für die Durchführung von Mäharbeiten – zusätzlich jährlich 4.500 Euro zuerkennt. Im Jahr 2017 sind dafür im Nachtragsvoranschlag bereits 4.900 Euro vorgesehen. Der Gemeinde wird empfohlen, die Bauhofleistungen inkl. der Entschädigung für die Mäharbeiten auf maximal 25.000 Euro zu beschränken.

Ortsbildpflege und Spielplätze

Die Marktgemeinde Andorf hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die im Prüfungszeitraum durchschnittlich eingesetzten Personal- und Sachausgaben von rund 92.400 Euro um zumindest 15 % bzw. rund 14.000 Euro zu reduzieren. Mit dieser Summe konnte im Jahr 2015 beinahe das Auslangen gefunden werden.

Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von Andorf weist eine Länge von ca. 60 Kilometern auf. Davon wurden ca. 2,7 km nicht in die Erhaltung des Wegeerhaltungsverbandes übernommen. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig, wofür die Gemeinde einen kilometerabhängigen Beitrag zu leisten hat. Trotz dieser Beitragszahlungen (im Jahr 2016 rund 38.100 Euro) wurden von der Gemeinde darüber hinaus auch Arbeitsleistungen erbracht und Zahlungen für Instandsetzungen und Baumaterialien auf Güterwegen getätigt. So wurden im Jahr 2016 für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern rund 18.200 Euro haushaltsintern verrechnet, wobei dieser Betrag rund 0,5 PE entspricht. Für die Beistellung von Fahrzeugen wurden im Jahr 2016 rund 15.500 Euro intern verrechnet. Zudem wurden über den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband hinaus auch noch Zahlungen in Höhe von rund 14.500 aus der Gemeindekasse für Güterweginstandsetzungen bzw. dafür verwendete Baumaterialien geleistet.

Die Gemeinde hat hinkünftig keine über die Beitragsleistungen hinausgehenden Ausgaben für Güterwege, die im Erhaltungsbereich des Wegeerhaltungsverbandes liegen, aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu tätigen. Weiters ist der Einsatz von Bauhofmitarbeitern und Bauhoffahrzeugen auf Güterwegen stark zu reduzieren.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 13.383.400 Euro (ohne Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen, Sondertilgungen, interne Umbuchungen und Abschreibungen von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 176.000 Euro. Erfasst waren darin insgesamt 39 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen der Investitionsdarlehen des Landes).

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Schärding
Gemeindegröße (km ²):	37,64
Seehöhe (Hauptort):	344
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	288

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	40,0
Güterwege (km):	59,5
Landesstraßen (km):	32,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	10	10	1	
	SP	FP	VP	GRÜNE	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.846
Registerzählung 2011:	5.066
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	5.138
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	5.236
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	5.248
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	5.335

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	38,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	68,0
Druckleitungen (km):	8,4
Pumpwerke:	25
Kleinkläranlagen:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	9.986.121
Ergebnis o.H. 2016:	152.822
Voranschlag 2017:	0

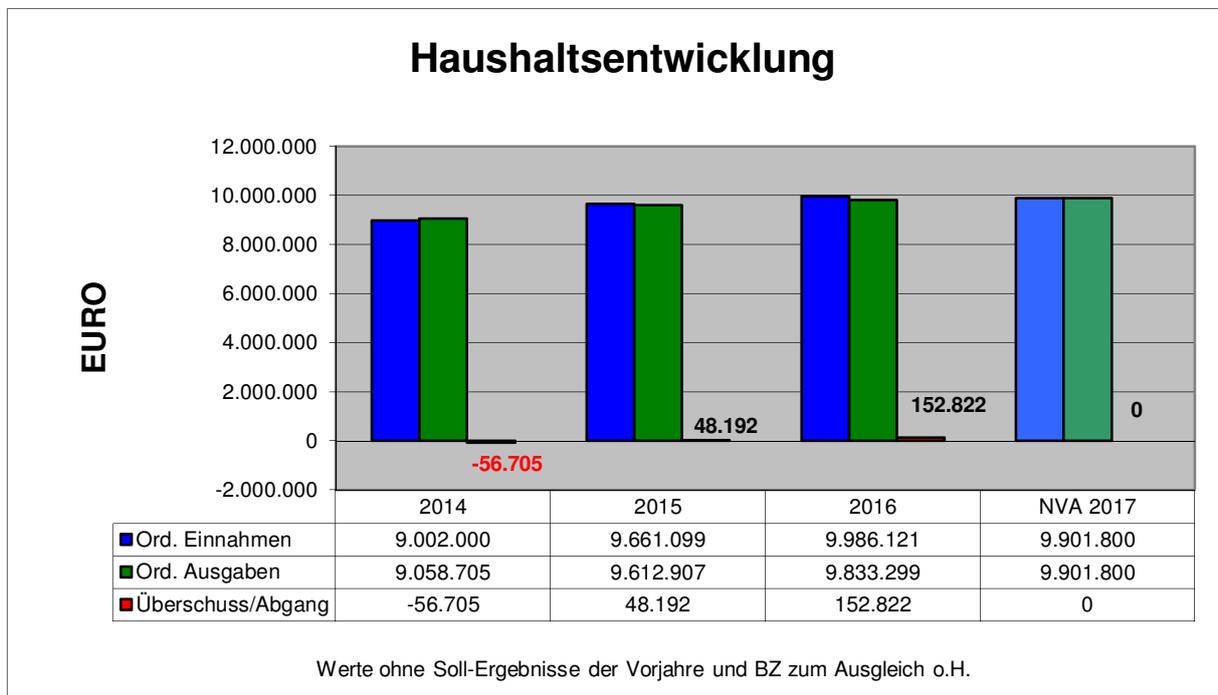
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	13 Klassen, 250 Schüler
Neue Mittelschule:	13 Klassen, 272 Schüler
Kindergarten:	7 Gruppen, 164 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 18 Kinder

Strukturhilfe 2017:	0
Finanzkraft 2016 je EW: [*]	1.048
Rang (Bezirk):	12
Rang (OÖ):	161
Verbindlichkeiten je EW:	3.514

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Freibad:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



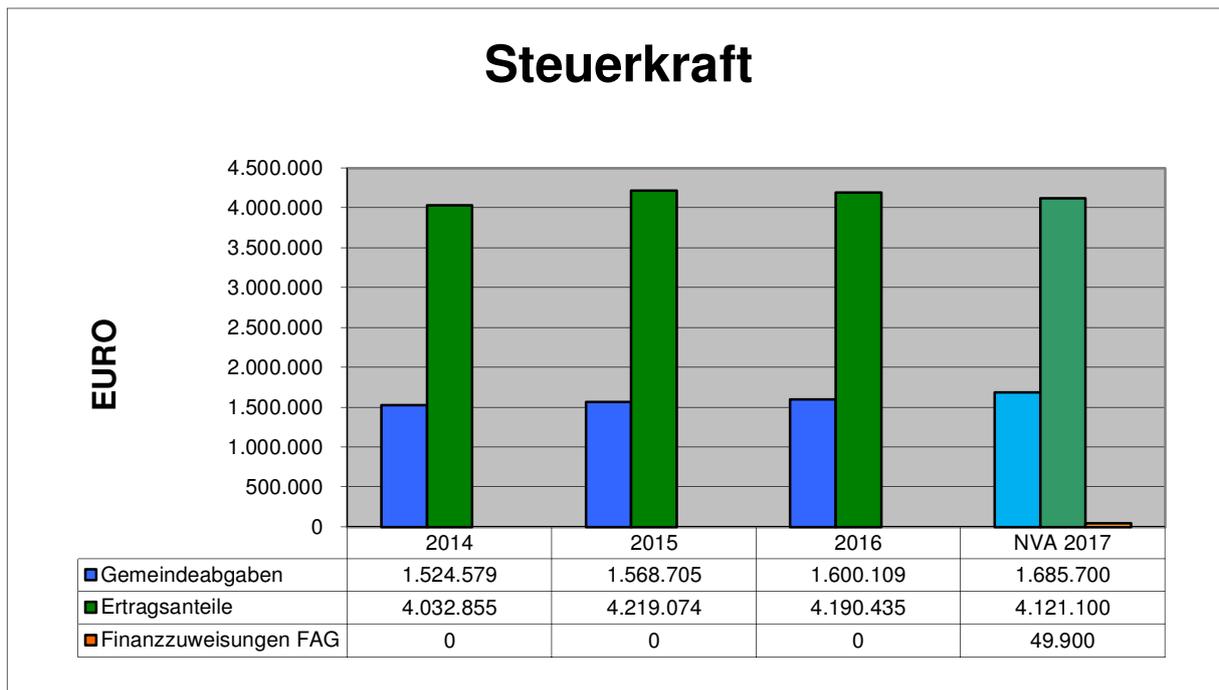
Die Marktgemeinde Andorf konnte den ordentlichen Haushalt – nachdem seit dem Jahr 2004 nur Haushaltsabgänge zu verzeichnen waren – erstmals im Jahr 2015 wieder mit einem Überschuss abschließen. Auch im Jahr 2016 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Marktgemeinde Andorf Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 1.230.300 Euro. Diese Einnahmen wurden im überwiegenden Maße einer zweckentsprechenden Verwendung im außerordentlichen Haushalt zugeführt, geringfügige Teilbeträge verblieben in ihren Bereichen im ordentlichen Haushalt und wurden zur Bedeckung von Investitionen herangezogen. Echte Zuführungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum in Höhe von rund 216.900 Euro erbracht werden.

Erhaltungsbeiträge konnten im Prüfungszeitraum in Höhe von rund 99.600 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin das Erreichen ausgeglichener Haushaltsergebnisse sein. Dazu wird von der Marktgemeinde Andorf jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindevorhaben sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2014 rund 5.557.400 Euro und erhöhte sich bis 2016 um rund 233.100 Euro auf rund 5.790.500 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2017 wird mit 5.856.700 Euro eine um rund 66.200 Euro höhere Steuerkraft als 2016 präliminiert. Die prognostizierte Steigerung der Steuerkraft im Jahr 2017 wird vor allem durch höhere Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (+ 85.600 Euro) sowie durch zuerkannte Finanzausweisungen des Bundes (Haushaltsabschnitt 941) im Ausmaß von 49.900 Euro erreicht, welche den veranschlagten Rückgang bei den Ertragsanteilen mehr als kompensieren.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 3,91 % bzw. rund 157.600 Euro gesteigert haben. Im Nachtragsvoranschlag 2017 musste jedoch gegenüber dem Jahr 2016 ein Rückgang bei den Ertragsanteilen von rund 69.300 Euro präliminiert werden.

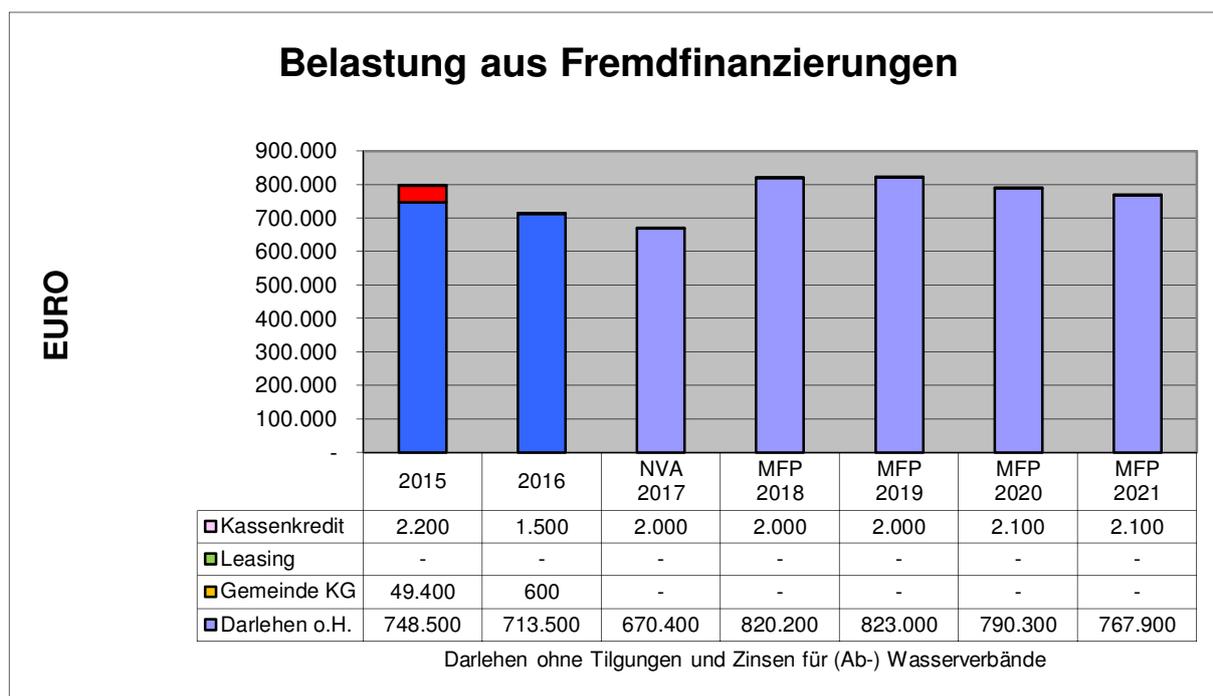
Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im Zeitraum 2014 bis 2016 um 4,95 % bzw. rund 75.500 Euro angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird im Nachtragsvoranschlag ein weiterer Anstieg bei den Gemeindeabgaben in Höhe von rund 85.600 Euro prognostiziert. Höhere Einnahmen werden vor allem bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B erwartet.

Strukturhilfen und Finanzausweisungen gem. FAG 2008 wurden der Marktgemeinde Andorf in den Jahren 2014 bis 2016 nicht zuerkannt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern im Prüfungszeitraum:

Steuerart	2014	2015	2016	2017 NVA
Ertragsanteile	4.032.855 Euro	4.219.074 Euro	4.190.435 Euro	4.121.100 Euro
Kommunalsteuer	1.161.591 Euro	1.199.605 Euro	1.212.476 Euro	1.255.000 Euro
Grundsteuer B	272.192 Euro	274.526 Euro	277.591 Euro	317.300 Euro

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Nettobelastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (ohne Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 748.500 Euro. Im Jahr 2016 waren dafür rund 713.500 Euro aufzubringen. Laut Nachtragsvoranschlag 2017 sind für den Schuldendienst 670.400 Euro präliminiert. Der Annuitätendienst der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2015 rund 49.400 Euro. Durch das Einlangen zugesagter Fördermittel konnte das bei der „Gemeinde-KG“ noch aushaftende Darlehen in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2016 getilgt werden, an Zinsen fielen dafür noch rund 600 Euro an.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Andorf zum Ende des Finanzjahres 2016 sowie die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	4.604.831 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser,...)	13.364.062 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	22.000 Euro
Summe:	17.990.893 Euro
Haftungen	0 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.2014	5.120 EW
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	3.514 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2016 waren Gesamtverbindlichkeiten von 17.990.893 Euro bzw. rund 3.514 Euro je Einwohner gegeben. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner.

Die Neuverschuldung der Marktgemeinde Andorf betrug alleine im Jahr 2016 rund 918.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht sogar eine Neuverschuldung von 1.844.300 Euro vor. Dies lässt den Schuldenstand auf rund 18.378.000 Euro zum Ende des Finanzjahres 2017 ansteigen. Aufgrund der derzeit extrem niedrigen Verzinsung der Darlehen liegt die Zinslast laut Nachtragsvoranschlag 2017 bei rund 146.600 Euro. Jedoch könnte hier bereits ein geringfügiges Ansteigen des Zinsniveaus zu massiven Problemen im Gemeindehaushalt führen.

Aufgrund der extrem hohen Schuldenlast muss von weiteren Darlehensaufnahmen (ausgenommen Siedlungswasserbau) eindringlich abgeraten werden.

Bei einigen Darlehen liegt der Zinssatz laut Schuldennachweis über 1,5 %. Der höchste Zinssatz ist mit 3 % bei einem Darlehen mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2030 ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Andorf hat bei den höher verzinsten Darlehen mit den kreditgebenden Instituten Verhandlungen betreffend Zinsoptimierung zu führen.

Leasing

Es bestehen von Seiten der Marktgemeinde Andorf keine Leasingverbindlichkeiten.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2016 keine Haftungen mehr.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Kassenkredit wurde überwiegend zur Bedeckung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt herangezogen. Gemäß § 83 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 konnte der Kassenkredit auch zur Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindehaushaltes herangezogen werden, da dadurch die Rückzahlung des Kassenkredites binnen Jahresfrist nicht gefährdet war.

Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 3.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 2.200 Euro. Im Finanzjahr 2016 lag der Aufwand für den Kassenkredit bei rund 1.500 Euro.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2017 hat die Marktgemeinde Andorf, wie auch in der Vergangenheit, die drei ortsansässigen Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Der Kassenkreditrahmen wurde in der Ausschreibung mit 2.200.000 Euro festgelegt.

Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte an den günstigsten Anbieter mit einem Zinssatz von 0,59 % (Basis 3-Monats-Euribor). Der Zinssatz kann als marktkonform bezeichnet werden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.400 Euro und rund 2.900 Euro. Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit 4 Bankinstituten. Die Höhe der Geldverkehrsspesen ist als vertretbar anzusehen.

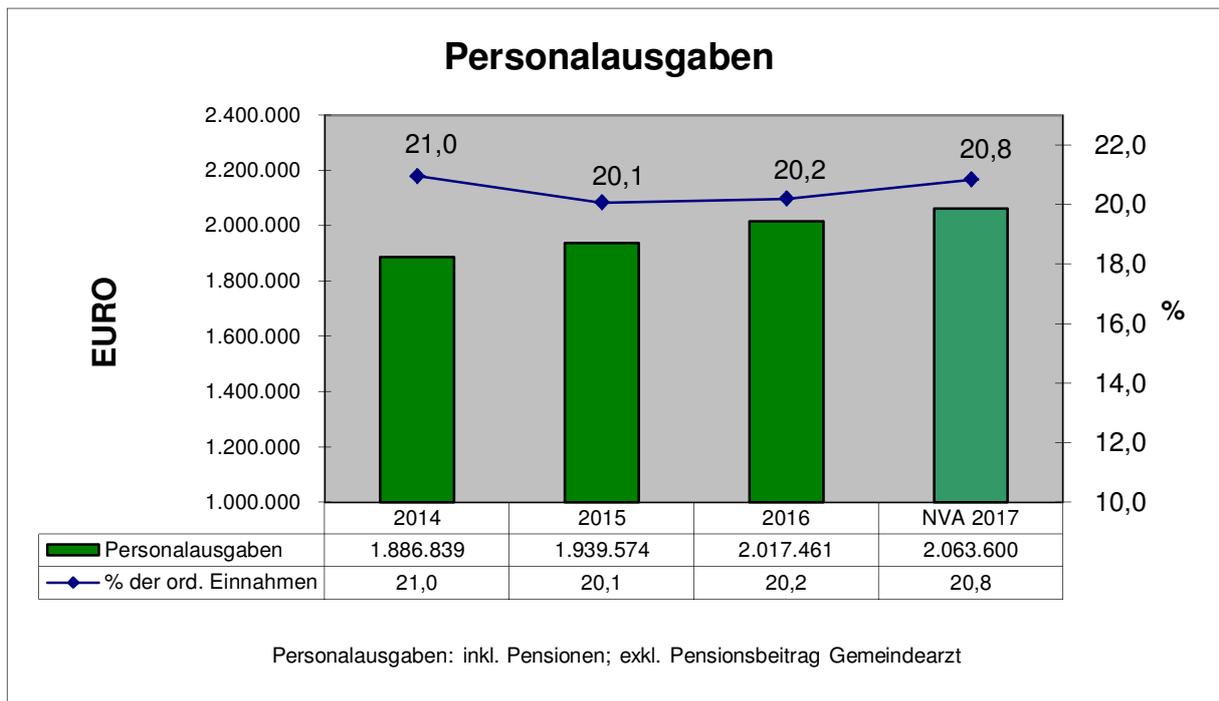
Wertpapiere und Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2016 verfügt die Marktgemeinde Andorf über Wertpapiere und Beteiligungen im Gesamtausmaß von rund 186.400 Euro.

Rücklagen

Die Marktgemeinde Andorf verfügte zum Ende des Finanzjahres 2016 über keine Rücklagenmittel.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Marktgemeinde Andorf zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum bei 21,0 % (2014) und 20,2 % (2016) der bereinigten Jahreseinnahmen. Die Personalausgaben der Marktgemeinde Andorf können – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen an Dritte ausgelagert sind – als im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge und Personalkostenersätze) errechnen sich die Personalausgaben je Einwohner (5.335 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Ausgaben je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	728.059 Euro	136 Euro
Bauhof, Kläranlage, Sportanlagenbetreuung	667.334 Euro	125 Euro
Volksschule inkl. Nachmittagsbetreuung	143.085 Euro	27 Euro
NMS inkl. Nachmittagsbetreuung	106.002 Euro	20 Euro
Schülerauspeisung	71.932 Euro	13 Euro
Musikschule	16.071 Euro	3 Euro
Sommerkindergarten	7.845 Euro	2 Euro
Gesamt:	1.740.328 Euro	326 Euro

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Andorf sieht im Jahr 2017 insgesamt 37,575 Personaleinheiten (PE) bei 52 Bediensteten in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE	Wochenstunden
Allgemeine Verwaltung	13,275	531
Bauhof	10,0	400
Reinigung	6,55	262
Schüler-Nachmittagsbetreuung	2,85	114
Kläranlage	2,0	80
Schülerausspeisung (ohne Reinigung)	1,4	56
Schulwart	1,0	40
Ortsbildpflege	0,5	20
Gesamt	37,575	1.503

Allgemeine Verwaltung

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der derzeitigen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben möglich ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Für Leistungen der Verwaltung wird eine Verwaltungskostentangente den jeweiligen Bereichen zugerechnet. Im Jahr 2016 betrug diese Tangente 27.300 Euro. Dies bedeutet, dass von den Gesamtpersonalausgaben der Verwaltung in Höhe von rund 728.000 Euro nur rund 4 % auf betriebliche Einrichtungen weiterverrechnet wurden.

Die Höhe der verrechneten Verwaltungskostentangente ist einer Neuberechnung zu unterziehen. Dafür ist es erforderlich, über einen Zeitraum von zumindest einem Jahr entsprechende Zeitaufzeichnungen zu führen. Anschließend kann daraus eine plausible Zuordnung der Verwaltungsausgaben zu den jeweiligen Haushaltsabschnitten abgeleitet werden.

Reinigung

Insgesamt stehen im Dienste der Marktgemeinde Andorf 11 Reinigungskräfte mit insgesamt 6,55 PE. Die daraus resultierenden Reinigungsstunden sind im Vergleich mit den vorhandenen Reinigungsflächen als angemessen zu bewerten

Urlaubsguthaben

Die gesetzlichen Regelungen betreffend den Verfall von Erholungsurlaub (§ 122 Oö. GDG 2002, § 42 Oö. LVBG bzw. § 72 Oö. GBG 2001) besagen, dass nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Urlaubskonten (Stand 31. Dezember 2016) konnte die Einhaltung dieser Regelung festgestellt werden.

Zeitguthaben

Mit Stand 31. Dezember 2016 hatten 5 Verwaltungsbedienstete ein Zeitguthaben von mehr als 50 Stunden, wobei der Spitzenwert bei 103 Stunden lag. Im handwerklichen Bereich und bei den Reinigungskräften lag bei insgesamt 11 Bediensteten das Zeitguthaben über 50

Stunden, wovon bei 5 Bediensteten das Zeitguthaben bei über 100 Stunden lag, bei einer Bediensteten sogar bei 200 Stunden.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht. In Bezug auf die Höhe der Zeitguthaben ist hinkünftig eine Gleitzeitvereinbarung samt Verfallsregelung von Zeitguthaben mit den Bediensteten abzuschließen. Diese sollte jedenfalls beinhalten, dass eine Übertragung von mehr als 50 Stunden in den Folgemonat ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Bürgermeister nicht mehr möglich ist. Um eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erreichen, sollte auch die Ansammlung von Negativstunden bis zu einem Maximalausmaß von 20 Stunden möglich sein. Eine entsprechende Regelung sollte im Jahr 2019 in Kraft treten.

Bauhof

Allgemeines

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (ohne Fuhrpark und Investitionen) lagen im Jahr 2015 bei rund 428.500 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 443.800 Euro. Daraus errechnet sich ein Überschuss von rund 15.300 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Vergütungssätze so zu wählen ist, dass in der Bauhofgebarung kein Überschuss entsteht.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamtausgaben rund 476.800 Euro, wobei hier rund 466.100 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Fehlbetrag betrug somit rund 10.700 Euro. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2016 um rund 48.300 Euro ist überwiegend auf die Personalausgaben zurückzuführen. Diese lagen im Jahr 2015 noch bei rund 382.500 Euro und erhöhten sich im Jahr 2016 auf rund 428.900 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2017 liegen diese bei 428.400 Euro. Die Erhöhung der Personalausgaben ist vorwiegend auf die Beschäftigung von Aushilfskräften zurückzuführen, deren Kosten durch Beschäftigungsprogramme des AMS gefördert werden. Die Zuschüsse dafür betragen im Jahr 2015 rund 25.200 Euro und im Jahr 2016 rund 40.400 Euro.

Die Leistungen des Bauhofes werden von den Bediensteten händisch erfasst und anschließend in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet. Der Vergütungssatz für eine Arbeitsstunde lag im Jahr 2016 bei 33,30 Euro.

Anstelle der bislang händisch durchgeführten Stundenaufzeichnungen sollte künftig eine EDV unterstützte Lösung angestrebt werden.

Bauhofpersonal

Die Marktgemeinde Andorf beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 12 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darüber hinaus ist für die Volksschule und die Neue Mittelschule noch ein Schulwart in Vollzeit beschäftigt.

Es wird empfohlen, den Schulwart künftig in den Bauhofbetrieb als Gebäudewart mit Zuständigkeit für sämtliche Gemeindegebäude einzugliedern.

Für den Bereich Ortsbildpflege, Spielplätze und Anlagenpflege sind noch weitere 0,5 PE vorhanden. Daraus errechnen sich insgesamt 13,5 PE bzw. 540 Wochenstunden für den handwerklichen Bereich. Darüber hinaus werden auch noch Aushilfskräfte im Rahmen von geförderten Beschäftigungsprogrammen des AMS angestellt.

Die Lohnkosten der beiden Klärwärter und jene des Badewarts werden direkt den Bereichen Abwasserbeseitigung bzw. Freibad zugerechnet. Ebenso werden Lohnkosten direkt den Bereichen Sportanlagen sowie Ortsbildpflege und Spielplätze zugerechnet.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2016 mehr als 15.000 Euro an Vergütungsleistungen an den handwerklichen Bereich zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungsleistung 2016
Gemeindestraßen (inkl. a.o.H.)	116.300 Euro
Öffentliche Beleuchtung	49.100 Euro
Freibad	46.800 Euro
Fuhrpark	43.600 Euro
Volksschule	30.600 Euro

Ortsbildpflege	22.100 Euro
Parkanlagen, Spielplätze	21.900 Euro
Güterwege	19.500 Euro
Sportplätze	15.800 Euro
Wasser- und Kanalbauten im a.o.H.	18.000 Euro
Winterdienst	15.200 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalstand im handwerklichen Bereich zeigt bei näherer Betrachtung der Einsatzgebiete und vorzunehmender Evaluierung der Arbeitseinsätze (u.a. Verringerung der Bauhofleistungen bei außerordentlichen Bauvorhaben und auf Güterwegen) mittelfristig ein Einsparpotential von 2,5 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so wäre eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 100.000 Euro. Zudem sollte die Anstellung von Aushilfskräften, auch wenn diese durch Beschäftigungsprogramme des AMS gefördert werden, hinterfragt werden.

Fahrzeuge

Der Fuhrpark des Bauhofes ist im Voranschlag getrennt von der Bauhofgebarung dargestellt. Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben dafür bei rund 125.000 Euro. Die höchsten Ausgaben banden dabei Instandhaltungsausgaben mit rund 42.300 Euro, die Vergütungen für das Bauhofpersonal mit rund 42.100 Euro sowie Ausgaben für Treibstoffe mit rund 24.200 Euro. Für den Annuitätendienst waren rund 6.500 Euro aufzuwenden. Die aus Fahrzeugvergütungen erzielten Einnahmen lagen bei rund 113.400 Euro. Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben bei rund 123.300 Euro, die Einnahmen bei rund 123.000 Euro. Die Marktgemeinde Andorf verfügt neben den Bauhoffahrzeugen auch noch über weitere Fahrzeuge, welche ebenfalls in der untenstehenden Auflistung angeführt sind:

Fahrzeugart	Baujahr	Einsatzgebiet
LKW	1995	Bauhof
Traktor	2007	Bauhof
Kleintraktor	2011	Bauhof
Radlader	2006	Bauhof
Klein-LKW	2013	Bauhof
Pritschenwagen	2010	Bauhof
PKW	2005	Vorarbeiter Bauhof
PKW	2005	Wasserwart
PKW	2011	Kläranlage
PKW	2008	Schulwart und Essenzustellung Nachmittagsbetreuung
PKW	2008	Dienstauto der Gemeindebediensteten und Mandatare

Die Marktgemeinde Andorf verfügt über einen vergleichsweise großzügig ausgestatteten Fuhrpark, wobei hier vor allem die Anzahl der PKW's, welche überwiegend in gebrauchtem Zustand erworben wurden, auffallend ist. Neben den im Bauhof eingesetzten Kraftfahrzeugen steht auch dem Klärpersonal und dem Wasserwart ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung. Auch der Schulwart verfügt über ein Kraftfahrzeug. Dieses wird für Fahrten zwischen den Schulstandorten und für den Essenstransport (Schüler-Nachmittagsbetreuung) eingesetzt. Ein weiterer PKW steht den Gemeindebediensteten und Mandataren für Dienstfahrten zur Verfügung.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Marktgemeinde Andorf wird eine Reduzierung des Fuhrparkes um einen PKW empfohlen. Sollte bei einem der Fahrzeuge ein unwirtschaftlich hoher Reparaturbedarf auftreten, so wäre dieses ersatzlos auszuscheiden. Das jährliche

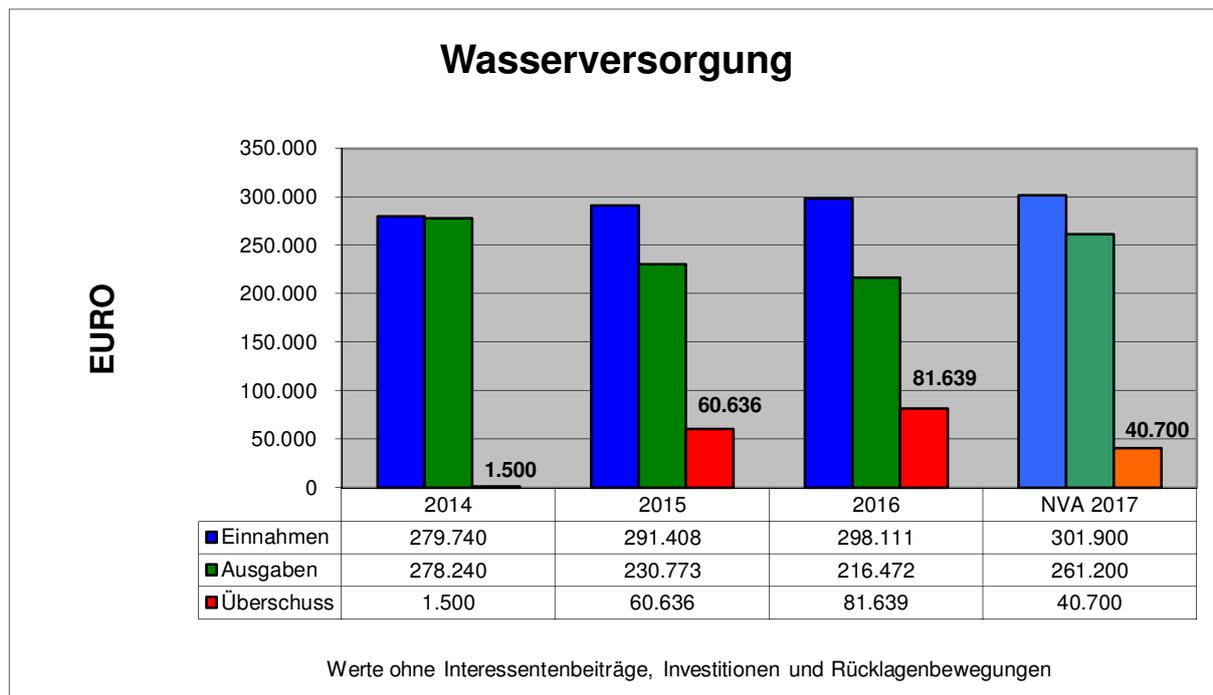
Einsparvolumen wird bei zumindest 1.800 Euro gesehen. Auch beim Radlader ist – sollte eine Nachbeschaffung erforderlich werden – diese äußerst kritisch zu hinterfragen.

Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehwegen in der Marktgemeinde Andorf wird vom Bauhof und von Dritten durchgeführt. Im Jahr 2014 waren für den Winterdienst (inkl. Landesbeitrag) rund 53.700 Euro aufzuwenden, in den Jahren 2015 und 2016 rund 72.900 Euro bzw. rund 72.100 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Bereich der Wasserversorgung, welche an Dritte ausgelagert ist, verzeichnete die Marktgemeinde Andorf im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 143.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist einen Überschuss von rund 40.700 Euro aus.

Die Ausgaben reduzierten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 47.500 Euro. Ausschlaggebend dafür waren Rückgänge bei den Darlehenstilgungen und der daraus resultierende geringere Zinsaufwand, sowie eine Verringerung der Vergütungen an den Bauhof. Durch weitere Verminderungen beim Annuitätendienst sowie bei den Ausgaben für Instandhaltungen konnte im Jahr 2016 neuerlich ein Rückgang der Ausgaben verzeichnet werden.

Der prognostizierte Anstieg bei den Ausgaben im Jahr 2017 um rund 45.000 Euro setzt sich Großteils aus den Entgelten für sonstige Leistungen (+19.000 Euro) für den erforderlichen Zähleraustausch mit einer geplanten Umstellung auf ein Funkübertragungssystem sowie den dazugehörigen Bauhofleistungen (+ 15.000 Euro) zusammen.

Im Jahr 2016 bezahlte die Marktgemeinde rund 111.600 Euro Bruttogrundentgelt für die Bereitstellung von 600 Kubikmetern Wasser pro Tag und ein Bezugsentgelt in der Höhe von rund 76.200 Euro inkl. USt. für den Jahresverbrauch von rund 202.000 Kubikmetern Wasser. Im Jahr 2016 wurden rund 169.500 Kubikmeter Wasser an die Abnehmer verrechnet. Daraus errechnet sich für dieses Jahr in Summe eine Fehlmenge von rund 32.500 Kubikmetern bzw. rund 16 %. Umgerechnet auf die variablen Ausgaben (Bezugsentgelt 0,3426 Euro je Kubikmeter exkl. USt.) ist der Marktgemeinde aufgrund des Wasserschwundes im Jahr 2016 ein finanzieller Verlust von rund 11.100 Euro entstanden.

Der Marktgemeinde Andorf ist diese Problematik durchaus bewusst. Um unbefugte Wasserentnahmen sichtbar zu machen, wurden die vorhandenen Hydranten mit Plomben versehen. Der überwiegende Teil des Wasserverlustes ist aber auf schwer ausfindig zu machende undichte Stellen im Rohrsystem bzw. auf Wasserrohrbrüche zurückzuführen. Der

Wasserverlust konnte im Jahr 2017 laut einer vorläufigen Jahresabrechnung bereits auf einen akzeptablen Wert von rund 10 % gesenkt werden.

Die Wasserverluste sind von der Marktgemeinde Andorf unter Beiziehung des Wasserdienstleistungsunternehmens stets unter Beobachtung zu halten. Im Bedarfsfall sollten angeschlossene Objekte mit auffallend geringen oder stark schwankenden Bezugsmengen auch auf eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen überprüft werden.

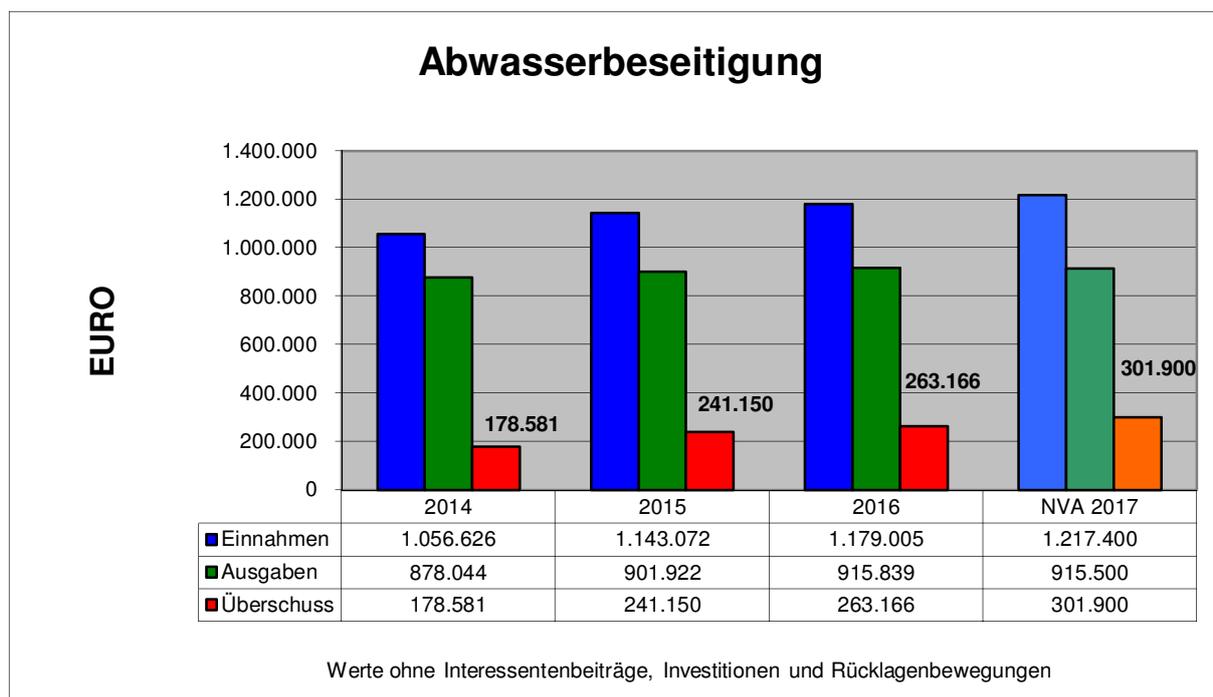
Die Marktgemeinde Andorf verrechnet eine verbrauchsabhängige Wasserbezugsgebühr, welche im Jahr 2017 zwischen 1,03 Euro und 1,53 Euro je Kubikmeter Wasser exkl. USt. lag. Dem hinzuzurechnen ist noch eine monatliche Grundgebühr von 8,37 Euro exkl. USt. Die monatliche Wasserzählergebühr liegt zwischen 0,48 Euro und 2,40 Euro exkl. USt.

Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgung wurde von der Marktgemeinde Andorf für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro exkl. USt. festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Sämtliche Gebührensätze der Marktgemeinde entsprachen im Prüfungszeitraum den Vorgaben des Landes.

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Andorf wurde am 24. Juni 2016 vom Gemeinderat erlassen und entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bei den herangezogenen Objekten umgesetzt wurde. Der Anschlussgrad bei der Wasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei 66,35 %.

Abwasserbeseitigung



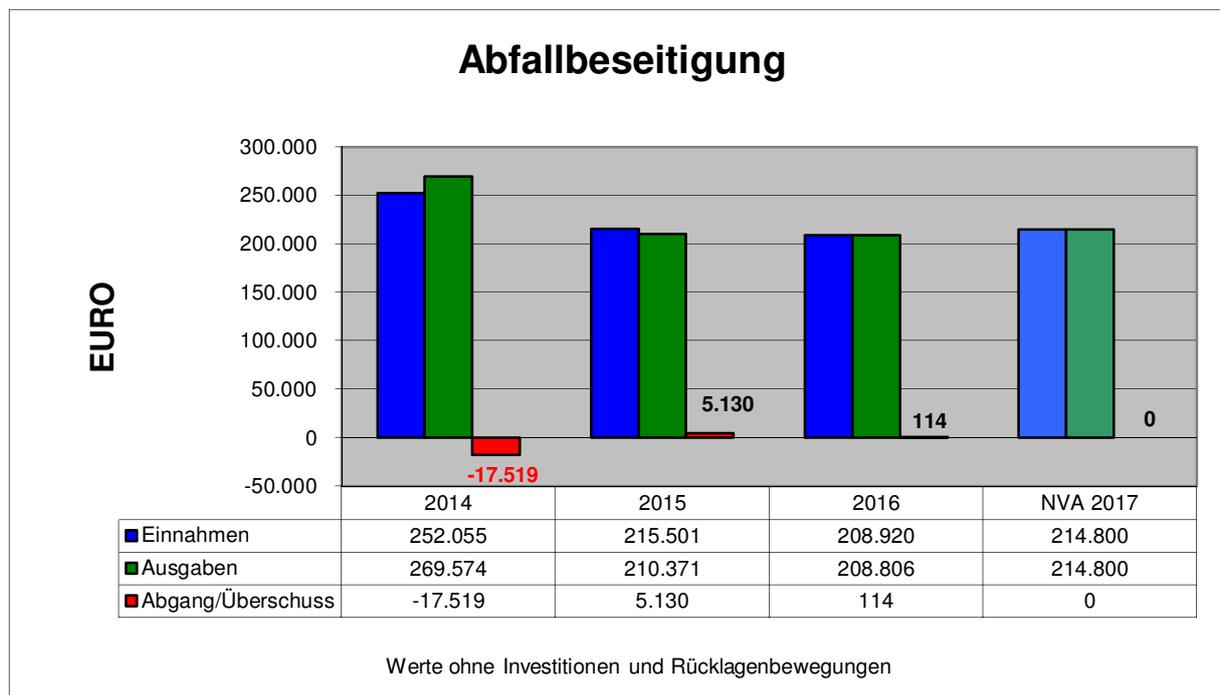
Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 178.600 Euro und im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 241.200 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Überschuss auf rund 263.200 Euro, der Nachtragsvoranschlag 2017 prognostiziert einen Überschuss von 301.900 Euro.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung von der Marktgemeinde Andorf im Jahr 2014 rund 552.300 Euro und im Jahr 2015 rund 588.200 Euro aufgewandt werden. Im Jahr 2016 reduzierte sich dieser Betrag auf rund 580.300 Euro. Die dafür erhaltenen Zinsen- und Tilgungszuschüsse lagen im Jahr 2014 bei rund 269.300 Euro in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 309.500 Euro bzw. bei rund 307.300 Euro.

Die für die Abwasserbeseitigung eingehobenen Benützungsgebühren stiegen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 kontinuierlich von rund 755.300 Euro auf rund 849.600 Euro an. Die Abwassergebühr setzt sich aus einer zweiteiligen Grundgebühr (Objektgrundgebühr zwischen 89,70 Euro und 185 Euro exkl. USt. und einer Flächengrundgebühr zwischen 0,50 Euro und 0,20 Euro exkl. USt. je Quadratmeter der Bemessungsfläche) sowie einer Personengebühr (100,91 Euro pro ständigen Bewohner und 50,45 Euro pro nicht ständigen Bewohner exkl. USt.) zusammen. Die Personengebühr richtet sich bei Betrieben, Anstalten und Institutionen nach einer Bedarfseinheitentabelle. Weiters erhalten Familien mit Kindern, die bis zum 1. Jänner das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, eine Ermäßigung von 50 % auf die errechnete Personengebühr. Daraus ergibt sich laut Gebührenkalkulation 2017 eine durchschnittliche Gebühr von 3,84 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Abwasser. Dieser Wert liegt somit über der Mindestgebühr des Landes.

Die Mindestanschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde Andorf für das Jahr 2017 mit 3.226 Euro exkl. USt. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt. Der Anschlussgrad bei der Abwasserbeseitigung liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei 89 %. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Anschlusspflicht gemäß § 12 des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 umgesetzt wurde.

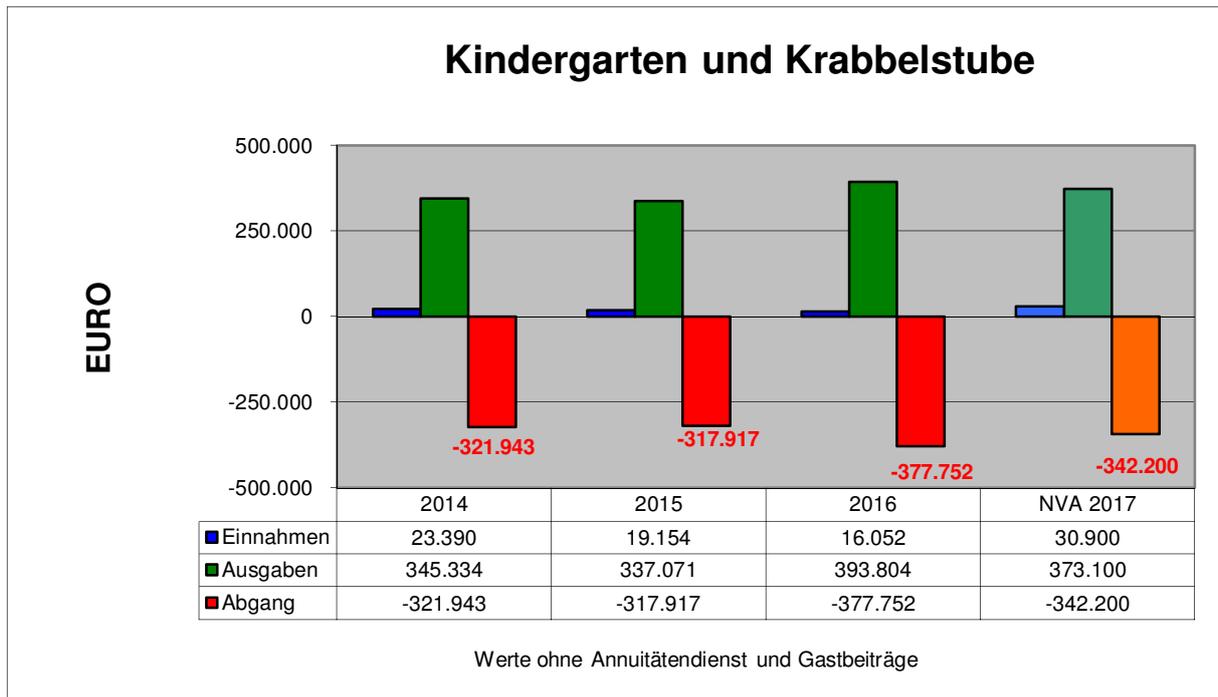
Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung verzeichnete die Marktgemeinde 2014 noch einen Abgang von rund 17.500 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 konnten Überschüsse in der Höhe von 5.130 Euro bzw. 114 Euro erzielt werden. Der Nachtragsvoranschlag 2017 prognostiziert ein ausgeglichenes Ergebnis.

Mit 01. Jänner 2015 übernahm die Marktgemeinde Andorf die vom Vorstand des Bezirksabfallverbands Schärding bezirkseinheitlich beschlossene Abfallordnung sowie die Abfallgebührenordnung. Auf Grundlage dieser geltenden Gebührenordnung werden von der Marktgemeinde Andorf die Gebühren von den Haushalten sowie den anschlusspflichtigen Gewerbebetrieben eingehoben und abzüglich einer Pauschale für den Verwaltungs- und Bauhofaufwand dem Bezirksabfallverband quartalsweise abgetreten. Neben den Abfallgebühren sind nunmehr auch die Entsorgungsverträge, die Abholintervalle, die Behältergrößen sowie die Biomüll- und die Grün- und Strauchschnittentsorgung bei den verbandszugehörigen Gemeinden einheitlich geregelt.

Kindergarten und Krabbelstube



Der Kindergarten sowie die Krabbelstube der Marktgemeinde Andorf werden von einem externen Rechtsträger geführt, wobei der jährliche Fehlbetrag von der Marktgemeinde Andorf zu übernehmen ist. Der Hauptstandort des Kindergartens, wo 6 Kindergartengruppen untergebracht sind, befindet sich im Eigentum des Rechtsträgers der Kinderbetreuungseinrichtungen. An einem weiteren Standort ist in einer Containeranlage die Expositur des Kindergartens – mit einer Kindergartengruppe sowie einer Krabbelgruppe – untergebracht. Die Containeranlage ist im Eigentum der Marktgemeinde Andorf und wird vom Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen angemietet. Eine zweite Krabbelgruppe ist im ehemaligen Volksschulgebäude untergebracht.

Der Kindergarten sowie die Krabbelstube belasteten den Gemeindehaushalt jährlich mit hohen Abgängen. Diese beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 322.000 Euro und im Jahr 2015 auf rund 318.000 Euro. Im Jahr 2016 erhöhte sich der Fehlbetrag auf rund 377.800 Euro. Laut Nachtragsvoranschlag 2017 sollte sich der Fehlbetrag in diesem Jahr auf 342.200 Euro reduzieren. Der Anstieg der Ausgaben für die Kinderbetreuungseinrichtungen von 2015 auf 2016 resultiert aus höheren Personalausgaben, Steigerungen bei den Vergütungen für den Bauhof, höheren Beträgen bei den Anschaffungen für die Krabbelstube, den öffentlichen Abgaben sowie bei den Beiträgen an die Trägereinrichtung.

In den Jahren 2015/2016 sowie 2016/2017 gab es im Kindergarten Andorf jeweils 7 Gruppen, welche von durchschnittlich 150 Kindern besucht wurden. Diese Kinderanzahl entspricht der derzeit möglichen Höchstzahl. Da der Kindergarten somit voll ausgelastet ist, besuchen Kinder aus der Marktgemeinde Andorf auch den Kindergarten der Nachbargemeinde Sigharting. Im Kindergartenjahr 2016/2017 betraf dies ein Kind, im Kindergartenjahr 2017/2018 bereits 6 Kinder. Die Kinderanzahl in der Krabbelstube belief sich in den Jahren 2015 bis 2017 bei 2 Gruppen auf durchschnittlich 18 Kinder.

Eine von der Direktion Bildung und Gesellschaft im Jahr 2017 durchgeführte Bedarfsprüfung hat ergeben, dass sich in der Marktgemeinde Andorf derzeit kein Bedarf für eine dritte Krabbelgruppe erkennen lasse. Für die kurzzeitige Bedarfsspitze 2018/2019 im Kindergarten solle in erster Linie die Möglichkeit einer gemeindeübergreifenden Lösung mit der Nachbargemeinde Sigharting abgeklärt werden, da dort die Kinderanzahl im Kindergarten zurückgehen dürfte und mit diesem bereits kooperiert werde.

Die vom Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Rechnung gestellten Betriebsführungskosten wurden in den Rechenwerken lediglich unter dem Ansatz 240 „Kindergärten“ dargestellt. Aufgrund der Datenbereitstellung des Rechtsträgers konnte keine getrennte Zuordnung der Ausgaben für den Kindergarten sowie für die Krabbelstube vorgenommen werden.

Die Marktgemeinde Andorf hat vom Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen Abrechnungen einzufordern, die eine exakte Trennung und Zuordnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zwischen Kindergarten (Haushaltsansatz 240) und Krabbelstube (Haushaltsansatz 2408) ermöglichen.

Kindergartenkindertransport

Ausgaben entstanden der Marktgemeinde Andorf auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten sowie Ausgaben für die Begleitperson). Der Bereich Kindergartenkindertransport wird im Rechnungsabschluss jedoch erst seit dem Haushaltsjahr 2015 gesondert dargestellt.

Mit der Kinderbeförderung sind zwei Transportunternehmen betraut. Diese erhalten von den Transportkosten 12 % für das Begleitpersonal. Diese Ausgaben werden jedoch in den Rechenwerken der Marktgemeinde Andorf nicht gesondert ausgewiesen.

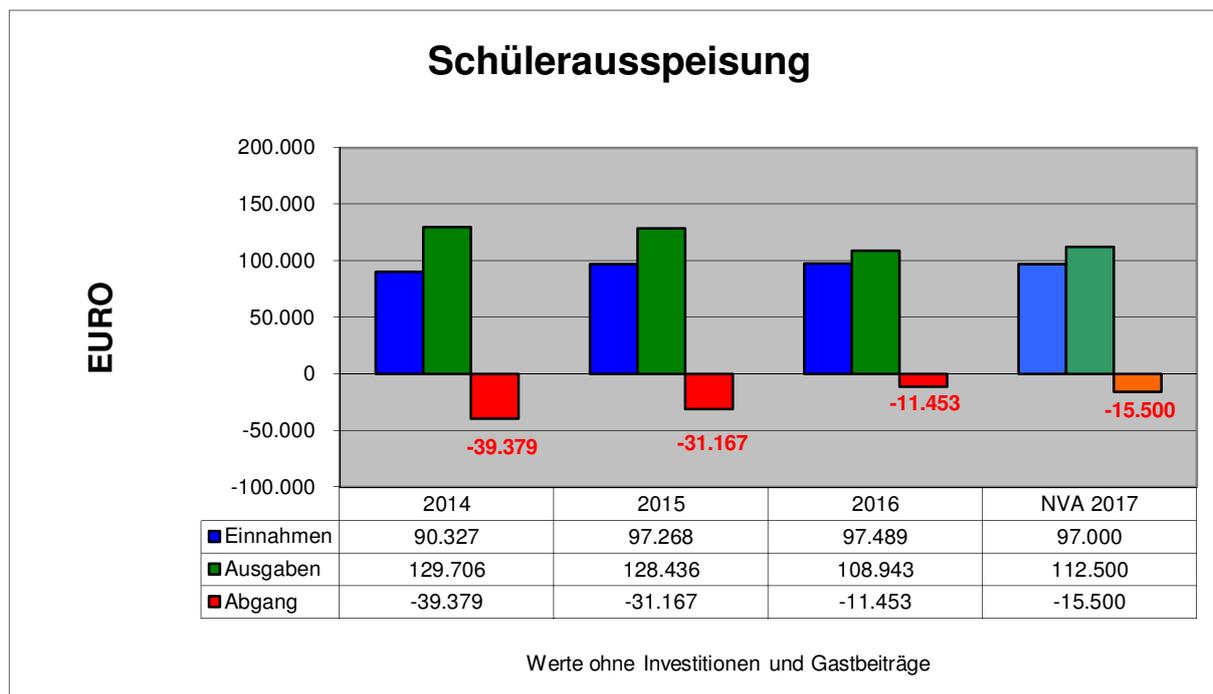
Um eine Vergleichbarkeit der Ausgaben zu gewährleisten, sind hinkünftig die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Haushaltsansatz 2407 gesondert darzustellen.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Jahr 2016 im Bereich des Kindergartenkindertransportes ein von der Marktgemeinde Andorf zu bedeckender Fehlbetrag von rund 24.100 Euro. Bei durchschnittlich 97 transportierten Kindern war von der Marktgemeinde Andorf im Jahr 2016 ein Zuschuss für den Kindergartenkindertransport von rund 248 Euro je Kind und Jahr zu leisten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 9,80 Euro brutto je Kind eingehoben. Im Jahr 2017 wurde der Beitrag auf 10 Euro angehoben. Die daraus im Jahr 2016 erzielten Einnahmen betragen rund 8.200 Euro. Die Ausgaben für die Busbegleitung lagen in diesem Jahr jedoch bei rund 9.400 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag bei den Ausgaben für die Begleitpersonen von rund 1.200 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Elternbeitrag sollte hinkünftig so gestaltet werden, dass damit die Ausgaben für die Begleitpersonen bedeckt werden können. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2016 liegt der Konsolidierungsbeitrag bei rund 1.200 Euro.

Schülerspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zubereitet. Die Schülerspeisung musste in den vergangenen Jahren durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Der Abgang lag im Jahr 2014 bei rund 39.400 Euro und im Jahr 2015 bei rund 31.200 Euro. Im Jahr 2016 reduzierte sich der Fehlbetrag – vor allem durch einen Rückgang bei den Personalausgaben um rund 19.000 Euro – auf rund 11.500 Euro. Die Verringerung der Personalausgaben ist durch das Auslaufen einer Altersteilzeit begründet. Der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht einen Abgang in Höhe von 15.500 Euro vor.

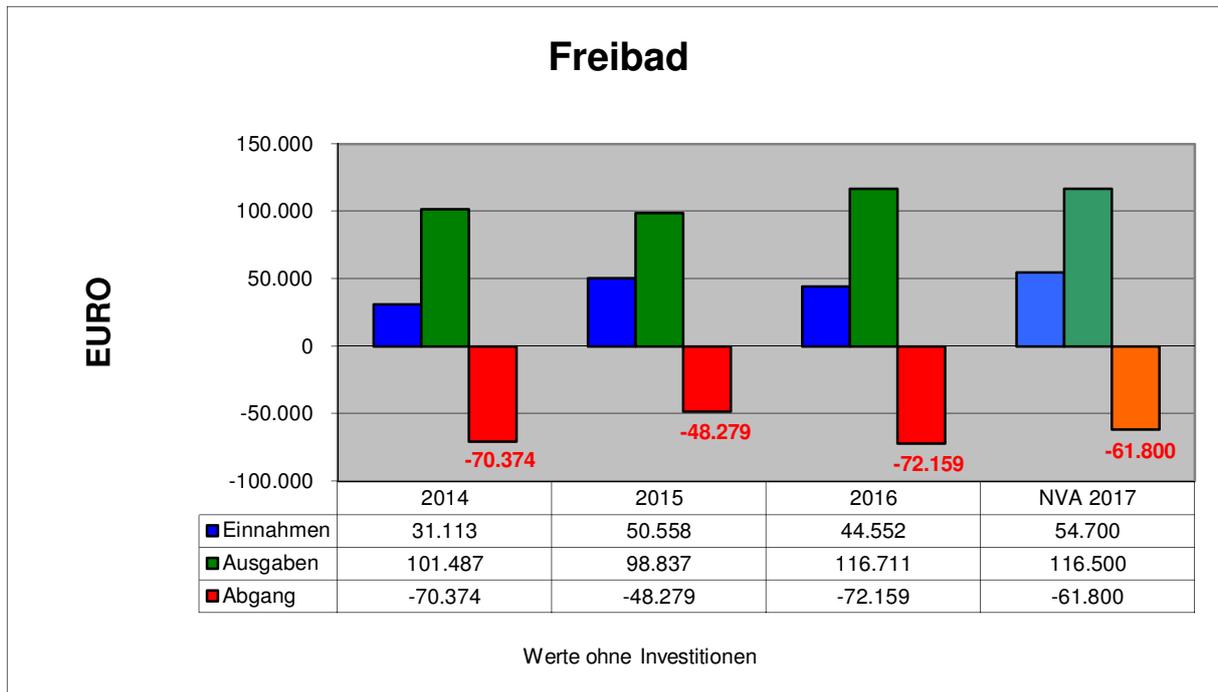
In der Schulküche sind laut Dienstpostenplan drei Bedienstete mit insgesamt 1,775 PE bzw. 71 Wochenstunden beschäftigt. Davon entfallen 0,75 PE (30 Wochenstunden) auf die Schulköchin, 0,65 PE (26 Wochenstunden) auf die Küchenhilfskraft und 0,375 PE (15 Wochenstunden) auf die Reinigungskraft, welche auch bei der Essensausgabe mitwirkt. Die Kochstellenleitung obliegt einer Lehrkraft der Neuen Mittelschule.

Die Portionspreise wurden jährlich neu festgelegt. Diese lagen für Kinder im Schuljahr 2016/2017 bei durchschnittlich 2,55 Euro. Für Erwachsene wurde 2016/2017 ein Tarif in der Höhe von 4,30 Euro eingehoben. Der Zuschussbedarf der Marktgemeinde Andorf pro Essensportion entwickelte sich über den Prüfungszeitraum gesehen wie folgt:

	2014	2015	2016
verkaufte Portionen	37.055	38.649	39.252
Jahresabgang	39.379 Euro	31.167 Euro	11.453 Euro
Abgang je Portion	1,06 Euro	0,81 Euro	0,29 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Um dem Grundsatz der Ausgabendeckung gerecht zu werden, wird neben einer Optimierung der Ausgaben auch eine Anhebung der Essensbeiträge vorzunehmen sein. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt auf Basis der Rechnungsabschlussdaten des Jahres 2016 rund 11.400 Euro.

Freibad



Das Freibad der Marktgemeinde Andorf wurde im Jahr 1974 eröffnet. Seit September 2017 wird es einer Generalsanierung mit geschätzten Gesamtkosten von rund 3.700.000 Euro unterzogen. Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 190.800 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 63.600 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 61.800 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Badetage ist untenstehend angeführt:

Jahr	Badetage	Eintritte	Abgang je Badetag	Abgang je Badegast	Eintritt je Badegast
2014	60	24.261	1.173 Euro	2,90 Euro	0,82 Euro
2015	70	25.295	690 Euro	1,91 Euro	1,40 Euro
2016	77	17.065	937 Euro	4,23 Euro	1,25 Euro

Das Freibad ist von Mitte Mai bis Anfang September geöffnet. Die maximale Öffnungszeit ist bei Schönwetter von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Schließzeit wird aber je nach Witterung und Besucheranzahl variabel gehandhabt. Ist das Freibad aufgrund der Witterung geschlossen, so gibt es für Schwimmer eine gesonderte „Schlechtwetteröffnungszeit“ zwischen 09:30 Uhr und 11:00 Uhr. Dies deshalb, da in diesem Zeitfenster der Badewart immer vor Ort ist, um die täglich anfallenden Tätigkeiten zu verrichten.

Der Tageseintritt für Erwachsene kostet 2,80 Euro inkl. USt. Der ermäßigte Tarif und jener für Kinder beträgt 1,50 Euro inkl. USt. Die Saisonkarten kosten für Erwachsene 37 Euro inkl. USt., ermäßigte Saisonkarten 18,50 Euro inkl. USt. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2016 neu festgesetzt und sind als günstig zu bewerten. Im Jahr 2016 konnten Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von rund 21.400 Euro vereinnahmt werden. Im Hinblick darauf, dass den Besuchern in der Badesaison 2018 ein neues, modernes Freibad zur Verfügung steht, wurden die Tarife vom Gemeinderat unter Einbeziehung einer jährlichen Valorisierung neu festgesetzt. Durch diese Maßnahme sollten, bei gleichbleibender Besucheranzahl, Mehreinnahmen von zumindest 16.000 Euro erzielt werden können.

Den Dienst im Freibad versehen abwechselnd drei Mitarbeiter des Gemeindebauhofs. Zusätzlich werden während der Freibadsaison eine Reinigungskraft und fallweise Aushilfen und Ferialpraktikanten eingesetzt. Die Personalausgaben eines Bediensteten werden direkt dem Freibad zugerechnet. Die von ihm für andere Einrichtungen erbrachten Leistungen werden im Vergütungswege als Einnahmen dargestellt. Im Jahr 2014 betrug der Personalaufwand im Bereich des Freibades (inkl. Vergütungsleistungen) rund 61.500 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 waren dafür rund 61.100 Euro bzw. rund 70.300 Euro aufzuwenden. Mit den im Jahr 2016 erzielten Erlösen aus den Badeeintritten von rund 21.400 Euro konnten die Personalausgaben nur zu rund 30 % bedeckt werden.

Um die Personalausgaben reduzieren zu können, wird eine Straffung der Öffnungszeiten angeregt.

Für laufende Sanierungsmaßnahmen waren im Prüfungszeitraum rund 20.300 Euro aufzuwenden. Für den Ankauf chemischer Stoffe wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rund 13.300 Euro ausgegeben.

Die Ausgaben für Wasser, Kanal und Restmüllentsorgung (Post 711) lagen im Jahresdurchschnitt nur bei rund 1.100 Euro. Da das Wasser aus einem eigenen Brunnen bezogen und nicht zugekauft werden muss, fallen keine Wasserbezugsgebühren an. Jedoch werden dem Freibad die Abwasserbeseitigungsgebühren nicht in voller Höhe zugerechnet.

Künftig sind die Abwassergebühren ungeschmälert dem Freibad zuzuordnen.

Für das verpachtete Badebuffet wurde bislang eine Pauschalpacht vorgeschrieben. Für das Jahr 2018 wird eine umsatzbezogene Pacht vorgeschrieben. Ab dem Jahr 2019 wird dem Pächter wieder eine jährliche Pauschalpacht verrechnet, welche bei Überschreiten von festgelegten Besucherzahlen Zuschläge vorsieht.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Abgänge der Marktgemeinde Andorf für die 4 Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 80.900 Euro und rund 73.100 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2017 ist ein Abgang in der Höhe von 77.100 budgetiert. Die Aufwendungen je Einwohner lagen damit im Prüfungszeitraum jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt.

	2014	2015	2016
jährlicher Abgang (abzgl. Annuitätendienst)	73.113 Euro	80.947 Euro	77.984 Euro
Aufwand je Einwohner (Basis GR Wahl 2009 bzw. 2015)	13,93 Euro	15,17 Euro	14,62 Euro
Bezirksdurchschnitt	15,81 Euro	17,75 Euro	17,63 Euro

Aus kostenersatzpflichtigen Leistungen konnte die Marktgemeinde Andorf im Jahr 2015 Einnahmen in der Höhe von rund 6.600 Euro verbuchen. In den Jahren 2014 und 2016 wurden von den Freiwilligen Feuerwehren keine Einnahmen an die Marktgemeinde weitergeleitet.

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen erzielten Einnahmen für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten werden - wenn sie unter 800 Euro liegen - von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch zur Gänze vereinnahmt. Kostenersatzpflichtige Leistungen, deren Einnahmen über 800 Euro betragen, werden von der Gemeindebuchhaltung vorgeschrieben. Hier fließt das für Fahrzeuge und Gerätschaften erzielte Entgelt in den Gemeindehaushalt ein, jenes für die Mannschaft geht an die jeweilige Freiwillige Feuerwehr.

Die aus der Gebühren- und Tarifordnung erzielbaren Einnahmen sind im Gemeindehaushalt darzustellen, da die Gemeinde auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2014 bis 2016 eingehalten. Im Finanzjahr 2017 wird es – unter Einrechnung der Ablösezahlungen für die Übernahme der Arztpraxis – zu einer Überschreitung des vorgegebenen Höchstrahmens kommen.

Eine Vielzahl von Förderungen und Subventionen wurden über Jahre hinweg – oftmals auch mit den gleichen Beträgen – ausbezahlt. Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, sollte vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug eingeräumt werden. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einzunehmen. Dies sollte künftig sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Sämtliche von der Marktgemeinde Andorf gewährten Förderungen und Subventionen sind nach obigen Gesichtspunkten neu zu bewerten.

Der im Musikheim verbrauchte Strom wird von der Marktgemeinde Andorf bezahlt und nicht an den Musikverein weiterverrechnet. Im Prüfzeitraum waren dies insgesamt rund 6.200 Euro, der Nachtragsvoranschlag 2017 sieht dafür 2.200 Euro vor.

Hinweis zur Konsolidierung: Künftig sind die Ausgaben für Strom vom Musikverein zu tragen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt auf Basis der Daten des Nachtragsvoranschlages 2017 bei 2.200 Euro.

Wirtschaftsförderungen

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden "Kommunalsteuerermäßigungen" im Gesamtausmaß von rund 210.800 Euro gewährt. Im Nachtragsvoranschlag 2017 sind dafür 40.600 Euro vorgesehen. Eine stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass diese Fördermaßnahme, welche für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorgesehen ist, im Rahmen der im Fördererlass des Landes Oberösterreich als zulässig gesehenen Richtlinien abgewickelt wurde.

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

Unter dem Titel „Gewährleistung einer lückenlosen Fortführung der Arztpraxis und Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung der Marktgemeinde Andorf“ wurden von der Marktgemeinde Andorf Ausgaben, die im Zuge der Neuübernahme einer bestehenden Arztpraxis anfielen, übernommen. Im konkreten Fall handelt es sich dabei um die Ablöse des Firmenwertes (Kundenstock, Patientenkartei) in Höhe von 45.000 Euro sowie um die Ablösekosten des Inventars in Höhe von 42.000 Euro. Vereinbart wurde, dass die Marktgemeinde Andorf die Ablösekosten von insgesamt 87.000 Euro in drei gleichen Jahresraten (je 29.000 Euro), beginnend mit 01. Juli 2017, an den Verkäufer überweist. Die entsprechenden Verträge wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Mai 2017 beschlossen. Die Verbuchung der Ablösezahlungen erfolgt im ordentlichen Haushalt unter dem Haushaltsansatz 510 „medizinische Bereichsversorgung“.

Bei der Ablöse des Firmenwertes wurde vereinbart, dass dieser bei Auflösung der Praxis innerhalb von 10 Jahren (bis zum 01. Juli 2027) ohne Ablösezahlung an einen Nachfolger zu übergeben ist. Das Inventar verbleibt auf Dauer im Eigentum der Marktgemeinde Andorf.

Bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung handelt es sich primär um Angelegenheiten der Selbstverwaltungskörperschaften aus dem Gesetzgebungsbereich des Bundes bzw. der Vollziehung. Es erscheint aber durchaus nachvollziehbar, dass sich auch eine Gemeinde hier einbringt und Nachfolgeregelungen unterstützt.

Dass von der Marktgemeinde Andorf neben der Ablöse des gesamten Inventars sogar auch noch die Ablösekosten des Firmenwertes (Kundenstock) übernommen wurden, geht weit über den üblichen Rahmen einer Subvention hinaus. Die von der Marktgemeinde Andorf gewählte Vorgehensweise zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ist daher – auch im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen – mit Nachdruck abzulehnen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) betrug im Jahr 2014 rund 31.500 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 zwischen rund 31.800 Euro und rund 33.700 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Prämienaufwand in Höhe von 35.800 Euro aus.

Allgemeines zu Versicherungsverträgen

Im Jahr 2011 hat die Marktgemeinde Andorf sämtliche Versicherungsverträge für Fahrzeuge neu ausgeschrieben und im Rahmen eines Flottenvertrages neu vergeben. Im Zeitraum

2013/2014 wurden auch alle anderen Versicherungszweige durch einen externen Berater einer fundierten Analyse unterzogen und neu ausgeschrieben. Dabei konnte ein jährliches Einsparvolumen von rund 16.000 Euro erzielt werden.

Generell sollten Versicherungsverträge zumindest alle 5 Jahre einer fundierten Analyse und Neuausschreibung unterzogen werden. Es wird daher empfohlen, zunächst beim KFZ-Flottenvertrag aus dem Jahr 2011 eine Neuausschreibung vorzunehmen. Sämtliche anderen Versicherungssparten sind im Jahr 2019 wieder einer Analyse und Neuausschreibung zu unterziehen.

Strom

Die Ausgaben für Strom (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 383.200 Euro. Im Jahr 2016 betragen die Stromausgaben insgesamt rund 133.200 Euro. Die höchsten Ausgaben verzeichnete dabei der Bereich „Abwasserbeseitigung“ mit rund 43.500 Euro, gefolgt von der „öffentlichen Beleuchtung“ mit Jahresstromausgaben von rund 22.700 Euro. Zuletzt wurde im Jahr 2015 ein neuer Stromliefervertrag ausverhandelt. Nach einer im Jahr 2017 durchgeführten Neuausschreibung gilt ab April 2018 ein neuer Stromliefervertrag.

Heizkosten-Nahwärme

Die gemeindeeigenen Gebäude werden bis auf 2 Ausnahmen mittels Biomasse-Nahwärme beheizt. Laut der zuletzt vorliegenden Wärmepreis-Jahresabrechnung (Periode 09/2016 bis 08/2017) bewegte sich der Wärmepreis geringfügig über dem im Biomasseindex festgelegten Höchststrahmen. In den Heizperioden zuvor und auch in der laufenden Heizperiode wurden bzw. werden die festgelegten Höchstpreise unterschritten. Die Ausgaben für Nahwärme (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) lagen im Jahr 2014 bei rund 73.200 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 60.700 Euro bzw. 54.500 Euro.

Gebäude Winertshamer Weg 1

Neben der Bücherei ist in diesem Objekt auch eine Außenstelle der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich auf einer Fläche von rund 160 Quadratmetern untergebracht. Der zwischen der Marktgemeinde Andorf und dem Land Oberösterreich im Jahr 2004 abgeschlossene Mietvertrag sieht zwar die anteilige Übernahme von Betriebs- und Reinigungskosten vor, jedoch findet sich keine Vereinbarung über die Höhe der zu leistenden Miete. Die Marktgemeinde Andorf verzichtet somit auf Mieteinnahmen in nicht unwesentlicher Höhe.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Andorf hat für die vom Land Oberösterreich angemieteten Flächen eine dem Gebäudezustand angepasste, ortsübliche Miete einzuheben. Die daraus erzielbaren Einnahmen sollten jährlich bei zumindest 7.000 Euro liegen.

Einsegnungshalle

Der Friedhof wird von der Pfarre Andorf betrieben. Die Einsegnungshalle ist von der Marktgemeinde Andorf an ein örtliches Bestattungsunternehmen vermietet. Im Jahr 2014 verzeichnete die Einsegnungshalle einen Fehlbetrag von rund 4.100 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 rund 4.800 Euro bzw. 2.900 Euro. Die Fehlbeträge beruhen auf einer noch bis ins Jahr 2022 reichenden Darlehensverpflichtung für den im Jahr 2002 errichteten Neubau. Der daraus resultierende Annuitätendienst belief sich im Prüfungszeitraum auf jährlich rund 8.000 Euro

Sportanlage

Die Sportanlage verursacht für die Marktgemeinde Andorf jährlich hohe Abgänge, welche sich im Prüfungszeitraum auf rund 154.700 Euro (ohne Subventionen und Pachtzinsen für die Reitwiese) belaufen.

Im Jahr 2016 wurden der Sportanlage Personalausgaben von insgesamt rund 30.100 Euro zugerechnet. Dies entspricht ca. 0,75 PE. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Anzumerken ist, dass die Marktgemeinde Andorf dem Sportverein – als Entschädigung für die Durchführung von Mäharbeiten – zusätzlich jährlich 4.500 Euro zuerkennt. Im Jahr 2017 sind dafür im Nachtragsvoranschlag bereits 4.900 Euro vorgesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Gemeinde wird empfohlen, die Bauhofleistungen inkl. der Entschädigung für die Mäharbeiten auf maximal 25.000 Euro zu beschränken. Das Einsparvolumen beträgt auf Basis der im Jahr 2016 dafür getätigten Ausgaben 9.600 Euro.

Der Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen lag bei insgesamt rund 4.900 Euro. Für Betriebskosten (Gemeindeabgaben, Strom, Versicherung) wurden insgesamt rund 7.400 Euro verausgabt und zur Gänze der Sportanlage zugerechnet. Die Einnahmen aus Betriebskostenersätzen werden jedoch nicht nur dem Ansatz 262 (Sportanlage), sondern auch dem Ansatz 265 (Tennisplätze) zugeordnet.

Die für die Tennisanlage anfallenden Betriebskosten sind hinkünftig – wie auch bereits die Betriebskostenersätze – der Tennisanlage zuzurechnen.

Viele der bei den Posten 400, 618, 728 verbuchten Materialien und Dienstleistungen (z.B. Rasensamen und Rasenlinienfarben, Rasendünger, Rasensanierung) wären vom örtlichen Fußballverein zu tragen.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Ankauf von Materialien und der Zukauf von Dienstleistungen, die von der Art her eindeutig dem Spielbetrieb zuzuordnen sind, sind künftig vom Sportverein zu tragen. Die jährlichen Einsparungen werden auf Basis der Ausgaben des Jahres 2016 mit rund 2.200 Euro beziffert.

Turn- und Sporthalle

Die Turn- und Sporthalle verursachte im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge, welche zwischen 49.700 Euro und 37.700 Euro lagen. Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben für die Turn- und Sporthalle rund 57.000 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 rund 47.000 Euro. Die Einnahmen aus Benützungsentgelten lagen im Jahr 2014 bei rund 6.700 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 bei rund 8.100 Euro bzw. rund 7.700 Euro. An Betriebskostenersätzen wurden in diesem Zeitraum jährlich nur rund 700 Euro vereinnahmt.

Von den Andorfer Pflichtschulen, deren Schulerhalter die Marktgemeinde Andorf ist, kann die Turn- und Sporthalle unentgeltlich benutzt werden. Weiters können auch schulpflichtige Kinder im Rahmen vereinsmäßiger Nutzung die Halle unentgeltlich nutzen. Die zuletzt im Jänner 2016 in Kraft getretene Tarifordnung sieht Benützungsentgelte vor. Diese sind jedoch für den Bereich der sportlichen Nutzung als eher gering anzusehen. Betriebskostenersätze oder Reinigungspauschalen sind in der Tarifordnung nicht vorgesehen. Nur mit einem Verein besteht eine Vereinbarung bezüglich teilweiser Übernahme von Betriebskosten.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Ortsbildpflege, Parkanlagen und Spielplätze

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, verursachte die Ortsbildpflege wie auch die Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen hohe Ausgaben. Neben den Bauhofmitarbeitern sind noch eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin sowie externe Firmen mit den betreffenden Arbeiten betraut. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die in diesen Bereichen im Prüfungszeitraum angefallenen Ausgaben:

Ausgabenart	2014	2015	2016
Vergütungen Bauhof/Personalausgaben	64.100 Euro	52.000 Euro	55.300 Euro
Vergütungen Fahrzeugkosten	16.400 Euro	12.600 Euro	19.900 Euro
Sonstige Ausgaben, Fremdleistungen	33.000 Euro	11.600 Euro	12.400 Euro
Gesamtausgaben	113.500 Euro	76.200 Euro	87.600 Euro

Der Nachtragsvoranschlag 2017 geht wieder von einer Erhöhung der Ausgaben für die Pflege des Ortsbildes, der Parkanlagen und Spielplätze aus. Die Gesamtausgaben belaufen sich darin auf insgesamt 89.600 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Andorf hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die im Prüfungszeitraum durchschnittlich eingesetzten Personal- und Sachausgaben von rund 92.400 Euro um zumindest 15 % bzw. rund 14.000 Euro zu reduzieren. Mit dieser Summe konnte im Jahr 2015 beinahe das Auslangen gefunden werden.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2014 wurden im Bereich der Gemeindestraßen im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 236.300 Euro verausgabt. Im Jahr 2015 erhöhten sich diese Ausgaben auf rund 284.600 Euro. Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben bei insgesamt rund 275.100 Euro. Dieser Wert findet sich auch im Nachtragsvoranschlag 2017 wieder. Umgelegt auf das Straßennetz von rund 40 km liegen die Ausgaben je Straßenkilometer im Jahr 2016 bei rund 6.900 Euro und damit weit über dem Wert vergleichbarer Gemeinden. In untenstehender Aufstellung finden sich die größten Ausgabenpositionen im Bereich der Gemeindestraßen im Prüfungszeitraum:

Jahr	Vergütung Bauhof	Vergütung Fuhrpark	Post 7280	Instandhaltung	Annuität
2014	69.610 Euro	43.401 Euro	22.987 Euro	57.531 Euro	32.046 Euro
2015	103.185 Euro	43.602 Euro	37.895 Euro	56.603 Euro	31.819 Euro
2016	104.146 Euro	25.321 Euro	32.164 Euro	67.107 Euro	31.645 Euro
2017	107.100 Euro	35.000 Euro	26.000 Euro	61.600 Euro	31.600 Euro

Um die vorgesehenen Baukosten nicht zu überschreiten bzw. um mehr freie Mittel für außerordentliche Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung zu haben, wurden die für diese Maßnahmen vom Bauhof erbrachten Leistungen im ordentlichen Haushalt vergütet. Im Jahr 2014 waren dies rund 18.700 Euro an Vergütungsleistungen, in den Jahren 2015 und 2016 bereits rund 19.000 Euro bzw. rund 21.000 Euro.

Künftig sind die vom Bauhof für außerordentliche Baumaßnahmen erbrachten Leistungen ausnahmslos und ungeschmälert diesen auch zuzurechnen. Um das im Bauhofbereich

aufgezeigte Einsparpotential auch erbringen zu können, sind die Bauhofleistungen für außerordentliche Vorhaben künftig auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß zu reduzieren.

Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von Andorf weist eine Länge von ca. 60 Kilometern auf. Davon wurden ca. 2,7 km nicht in die Erhaltung des Wegeerhaltungsverbandes übernommen. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig, wofür die Gemeinde einen kilometerabhängigen Beitrag zu leisten hat.

Der Gemeindebeitrag an den Wegeerhaltungsverband ist hinkünftig nicht mehr dem Haushaltsansatz 1/6160 (Wanderwege) zuzuordnen sondern dem Haushaltsansatz 1/616100 (Güterwege).

Trotz dieser Beitragszahlungen (im Jahr 2016 rund 38.100 Euro) wurden von der Gemeinde darüber hinaus auch Arbeitsleistungen erbracht und Zahlungen für Instandsetzungen und Baumaterialien auf Güterwegen getätigt. So wurden im Jahr 2016 für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern rund 18.200 Euro haushaltsintern verrechnet, wobei dieser Betrag rund 0,5 PE entspricht. Für die Beistellung von Fahrzeugen wurden im Jahr 2016 rund 15.500 Euro intern verrechnet. Zudem wurden über den Beitrag an den Wegeerhaltungsverband hinaus auch noch Zahlungen in Höhe von rund 14.500 Euro (ohne Gemeindeanteil in Höhe von rund 12.300 Euro für die mit Bedarfzuweisungsmitteln geförderten Instandsetzungen) aus der Gemeindekasse für Güterweginstandsetzungen bzw. dafür verwendete Baumaterialien geleistet.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat hinkünftig keine über die vorgeschriebenen Beitragsleistungen hinausgehenden Ausgaben für Güterwege, die im Erhaltungsbereich des Wegeerhaltungsverbandes liegen (ausgenommen Annuitätendienst und Beitragsleistungen für Instandsetzungen mit zuerkannten Bedarfzuweisungsmitteln), aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu tätigen. Das jährliche Einsparpotential liegt auf Basis des im Jahr 2016 verausgabten Betrages bei zumindest 10.000 Euro. Weiters ist der Einsatz von Bauhofmitarbeitern und Bauhoffahrzeugen auf Güterwegen stark zu reduzieren.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 17 Euro pro Hund. Im Jahr 2018 wird die Hundeabgabe auf 20 Euro je Hund angehoben. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 5.100 Euro erzielt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Andorf sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2019 mit 40 Euro pro gehaltenen Hund festsetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist unverändert zu belassen. Die Mehreinnahmen würden auf Basis der Zahlen des Jahres 2016 bei rund 6.900 Euro liegen.

Lustbarkeitsabgabe

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01. September 2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg. Seitdem ist es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von der Vorschreibung einer solchen Abgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat diesbezüglich neue Lustbarkeitsabgabeverordnungen beschlossen, wobei die letztgültige Verordnung im November 2016 in Kraft trat. Aufgrund der FAG-Ermächtigung können als Lustbarkeitsabgaben bis 25 % des Eintrittsgeldes erhoben werden. Die Marktgemeinde Andorf schöpft in ihrer Verordnung den Rahmen mit 10 % nicht aus und verzichtet dadurch

auf höhere Einnahmen. Dies zeigt sich auch bei den aus der Lustbarkeitsabgabe vereinnahmten Beträgen, welche im Jahr 2015 noch bei rund 8.100 Euro lagen. Der Nachtragsvoranschlag geht hier nur mehr von Einnahmen im Ausmaß von 5.900 Euro aus.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die am 01. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Durch Abschlüsse solcher Vereinbarungen bzw. Verträge wurden von der Marktgemeinde Andorf bereits entsprechende Einnahmen – jedoch nur für die Errichtung der erforderlichen Straßeninfrastruktur – lukriert und im Gemeindehaushalt vereinnahmt.

Der Marktgemeinde Andorf wird empfohlen, die Vorschreibung von Beiträgen für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur bei Neuwidmungen auch auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auszuweiten.

Raumordnung

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann eine Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung bei Einzeländerungsverfahren wird von der Marktgemeinde Andorf dahingehend praktiziert, dass die daraus entstehenden Kosten direkt zwischen den Planänderungswerbern und dem beauftragten Planer abgerechnet werden.

Kontierung

Sämtliche für die elektronische Datenverarbeitung anfallenden Ausgaben werden von der Marktgemeinde Andorf dem Zentralamt zugerechnet.

Künftig sind die Ausgaben der elektronischen Datenverarbeitung (Programm- und Geräteankauf bzw. Mieten, Wartungs- und Servicegebühren udgl.) dem in der VRV vorgesehenen Haushaltsansatz 016 „Elektronische Datenverarbeitung“ zuzuordnen.

Dem Haushaltsansatz 015 „Amtsblatt“ sind die Herstellungskosten der Gemeindezeitung zugeordnet. Die für den Versand angefallenen Portokosten sind beim Zentralamt verbucht.

Hinkünftig sind die für den Versand der Gemeindezeitung anfallenden Portokosten dem Haushaltsansatz 015 zuzurechnen.

Im Bereich der Gemeindestraßen und bei den Güterwegen wurde der Ankauf von Verbrauchsgütern bzw. Baumaterialien teilweise den Instandhaltungsausgaben zugeordnet. Unter Post 728 „sonstige Leistungen“ fanden sich wiederum vermehrt Ausgaben, welche der Post 611 „Instandhaltungen“ zuzuordnen gewesen wären.

Materialien, welche als Ersatzteil oder als Werkstoff für Instandhaltungsarbeiten Verwendung finden und in Eigenleistung (durch den Bauhof) verbaut werden, sind künftig der Postenklasse 4 zuzuordnen. Leistungen, die der Straßeninstandhaltung zuzuordnen sind, sind unter Post 611 zu verbuchen.

Verbuchung von Geschäftsfällen

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2016 ist auffallend, dass bei einigen Haushaltsansätzen negative Werte im Anordnungssoll ersichtlich sind. Bei Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften können jedoch keine negativen Werte entstehen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen negativen Werte sind umgehend buchhalterisch zu bereinigen. Künftig sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen wurden ebenfalls nicht überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel	Euro	Euro	Euro
Höchstgrenze lt. GemHKRO	27.500	28.600	29.600
festgelegte Höchstgrenze lt. NVA	25.000	26.400	27.400
getätigte Ausgaben	24.277	26.102	23.927
Repräsentationsausgaben			
Höchstgrenze lt. GemHKRO	13.800	14.300	14.800
festgelegte Höchstgrenze lt. NVA	12.500	13.200	13.700
getätigte Ausgaben	6.648	12.266	7.117

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von Belegen musste festgestellt werden, dass aus den Verfügungsmitteln auch erhebliche Investitionsausgaben für den Straßenbau bedeckt wurden. Die gemeindeintern als „Verfügungsmittel Topf II“ bezeichnete Vorgehensweise wurde vom Gemeindevorstand beschlossen und scheint auch immer wieder in den Sitzungsprotokollen des Gemeinderates auf. Dies hatte zur Folge, dass durch die Fehlkontierungen zumindest im Jahr 2014 der Anfragepflicht von Abgangsgemeinden für Investitionen, die über dem Rahmen von 5.000 Euro liegen, entgangen wurde. In weiterer Folge wurden durch die Fehlkontierungen die Investitionen auch nicht ordnungsgemäß im Vermögensnachweis der Gemeinde aktiviert. Im Jahr 2014 wurden so Straßenbaumaßnahmen von rund 9.600 Euro finanziert, im Jahr 2015 von rund 13.800 Euro und im Jahr 2016 von rund 10.600 Euro.

Die von der Marktgemeinde Andorf über Jahre geübte Praxis, Investitionsausgaben für den Straßenbau aus Verfügungsmitteln zu bedecken, ist umgehend einzustellen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich zu jeweils 5 Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit vollständig erfüllt.

Positiv erwähnenswert ist, dass vom Prüfungsausschuss neben der Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche eingehend thematisiert und einer umfangreichen Kontrolle unterzogen wurden.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde nach einer durchgeführten Generalsanierung im August 2015 wieder in Betrieb genommen.

Volksschule und Turnhalle

Das Volksschulgebäude wurde 1988 errichtet. Im ehemaligen Schulwartwohnhaus ist seit dem Jahr 2006 die Schülernachmittagsbetreuung untergebracht.

Neue Mittelschule und Bewegungsraum

Der Schulkomplex wurde in den Jahren 2010 bis 2014 saniert.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule ist integriert in den Gebäudekomplex der Volksschule und wurde im Jahr 1998 errichtet und im Jahr 2006 durch einen Zubau erweitert.

Kindergarten, Krabbelstube

Der Hauptstandort des Kindergartens ist in einem Gebäude der Pfarrcaritas untergebracht. In der ehemaligen Volksschule bzw. in einer bestehenden Containeranlage in der Sportplatzstraße sind Exposituren des Kindergartens und der Krabbelstube untergebracht.

Freibad

Das Freibad wird derzeit einer Generalsanierung unterzogen und sollte im Juli 2018 wieder eröffnet werden.

Sportanlage

Neben dem Fußballstadion mit Laufbahnen gibt es noch eine Tennisanlage sowie eine Stockschießenhalle.

Bauhof

Im Gebäudekomplex einer ehemaligen Zimmerei sind Fahrzeuge und Gerätschaften untergebracht. Am ehemaligen Standort des Abfallsammelzentrums ist neben Lagerflächen auch eine Tischlerwerkstätte untergebracht.

Gebäude Winertshamer Weg 1

Teile des Gebäudes sind vom Land Oberösterreich für den Betrieb einer Außenstelle der Altenbetreuungsschule angemietet. Zudem ist dort die Bücherei untergebracht.

Einsatzzentrum

In dem im Jahr 2003 errichteten Gebäudekomplex sind neben der Rot-Kreuz-Ortsstelle noch die Freiwillige Feuerwehr Andorf sowie die Polizeiinspektion untergebracht.

Freiwillige Feuerwehren - Zeughäuser

Das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Pimpfing wurde in den Jahren 1993/1994 errichtet, jenes der Freiwilligen Feuerwehr Linden in den Jahren 2000 bis 2002. Im Jahr 2016 wurde das neue Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Schulleredt fertiggestellt.

Gebäude Sportplatzstraße 19

Die Marktgemeinde Andorf ist Eigentümer des desolaten Wohngebäudes in dem derzeit noch zwei Parteien wohnen. Geplant ist, das Gebäude abzureißen und das Grundstück zu veräußern.

Einsegnungshalle

Die an das örtliche Bestattungsunternehmen vermietete Einsegnungshalle wurde im Jahr 2002 errichtet.

Riedkirche St. Sebastian am Ried

Im Eigentum der Marktgemeinde Andorf befindet sich die um das Jahr 1636 errichtete Riedkirche.

Kläranlage

Die gemeindeeigene Kläranlage wurde im Jahr 2000 errichtet.

Zukunftsprojekte

Güterweg Erlau

Die geschätzten Baukosten liegen bei rund 90.000 Euro. Für die Finanzierung sind 50 % Landesbeitrag und 30 % Interessentenbeiträge vorgesehen. Der von der Marktgemeinde Andorf zu leistende Eigenmittelanteil beträgt somit 18.000 Euro. Um den Landesbeitrag lukrieren zu können, muss das gegenständliche Bauprojekt bis zum Jahr 2020 umgesetzt sein.

LKW Ersatzbeschaffung

Der derzeitige LKW (Baujahr 1994) verursacht enorm hohe Reparaturkosten. Die Ausgaben für eine Ersatzbeschaffung liegen bei rund 135.000 Euro. Entsprechend der im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Förderquote von 56 % verbleibt für die Marktgemeinde Andorf ein zu leistender Eigenmittelanteil von rund 60.000 Euro.

Sanierung und Erweiterung Kinderbetreuungseinrichtung „Schulgasse 2“

Das bestehende Objekt soll langfristig als zweiter Kindergartenstandort ausgebaut werden. Die Planungsleistungen wurden bereits vergeben. Geplant ist eine etappenweise Umsetzung des Vorhabens.

Güterweg Kurzenkirchen (Strobl/Gruber)

Für diese Baumaßnahmen sind Gesamtausgaben von rund 250.000 Euro einzuplanen. Die Finanzierung erfolgt über einen 50 %igen Landesbeitrag sowie mit maximal 20.000 Euro an Interessentenbeiträgen. Der Gemeindeanteil liegt bei rund 105.000 Euro.

Volksschule (Sanierung/Erweiterung)

Das Volksschulgebäude stammt aus dem Jahr 1988. Nunmehr stehen Sanierungen im Bereich der Fenster, der Böden, der Einrichtung udgl. an. Die Maßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten werden derzeit auf rund 4.580.000 Euro geschätzt. Der von der Marktgemeinde Andorf zu erbringende Eigenmittelanteil liegt nach derzeitigen Stand bei zumindest 2.000.000 Euro.

Umsetzung der geplanten Zukunftsprojekte

Ob und inwieweit obenstehende Maßnahmen umgesetzt werden können, hängt schlussendlich von der Aufbringung des Eigenmittelanteils ab. Aufgrund der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhält die Marktgemeinde Andorf aus dem Strukturfonds Mittel in Höhe von rund 280.000 Euro. Mit diesem Betrag ist primär der Haushaltsausgleich herzustellen. Erst bei einem ausgeglichenen Haushalt können auch Mittel zur Projektfinanzierung herangezogen werden. Die Projektförderquote der Marktgemeinde Andorf liegt bei 56 %, wobei es hier eine Geringfügigkeitsgrenze von 100.000 Euro zu beachten gilt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 13.383.400 Euro (ohne Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen, Sondertilgungen, interne Umbuchungen und Abschreibungen von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 176.000 Euro. Erfasst waren darin insgesamt 39 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen der Investitionsdarlehen des Landes).

Die folgende Tabelle zeigt jene 11 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und jene 6 Vorhaben mit ausgewiesenen Überschüssen. Zudem gibt es Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur weiteren Mittelverwendung:

Vorhaben	Fehlbetrag / Überschuss	Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. Verwendung der Überschüsse
Amtsgebäude-Generalsanierung	- 2.260.000 Euro	LZ und BZ
Amtsgebäude-Generalsanierung Zwischenfinanzierung	+ 2.240.000 Euro	Tilgung durch Flüssigmachungen lt. Finanzierungsplan
FF-Schulleredt Zeughausbau	- 200.006 Euro	BZ und Eigenleistung FF
Ausbau der Nachmittagsbetreuung der VS	- 39.940 Euro	LZ und BZ
Ausbau der Nachmittagsbetreuung der VS Zwischenfinanzierung	+ 39.940 Euro	Tilgung durch Flüssigmachungen lt. Finanzierungsplan
Sanierung KBE Schulgasse 2	- 27.885 Euro	Finanzierung offen, Umsetzung voraussichtlich 2019-2020
Motorikpark	+ 5.000 Euro	Verwendung für weitere Ausgaben
Siedlungs- und Gemeindestraßenbau	- 10.320 Euro	BZ
Generalsanierung Freibad	- 29.188 Euro	Finanzierung lt. Finanzierungsplan
Wasserversorgung BA 10 (Radlersiedlung/Teufelau)	- 2.504 Euro	Ausfinanzierung 2018, IB
WVA – Trinkwasserkonzept	- 10.571 Euro	Landesbeitrag
Kanal Siedlungsstraßenbau	+ 10.000 Euro	Verwendung für weitere Ausgaben
Abwasserbeseitigung BA 17 Leitungskataster	- 12.403 Euro	Landesbeitrag
Abwasserbeseitigung BA 18 Sanierung	+ 87.329 Euro	Verwendung für weitere Ausgaben
Abwasserbeseitigung BA 20 dezentrale Anlagen	- 11.098 Euro	Landesbeitrag
Abwasserbeseitigung BA 22	+ 50.000 Euro	Verwendung für weitere Ausgaben
Abwasserbeseitigung BA 16	- 4.384 Euro	Landesinvestitionsdarlehen
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	- 176.030 Euro	

Abwicklung von Bauvorhaben

Umbau und Generalsanierung Amtsgebäude

Mit Schreiben vom 24. Jänner 2014 (IKD-2013-306199/14) wurde für das Projekt „Umbau und Generalsanierung Amtsgebäude“ die Genehmigung erteilt. Die geschätzten Gesamtkosten von rund 3.120.000 Euro waren durch einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt (128.000 Euro), ein Bankdarlehen für Eigenmittel (184.000 Euro) sowie eine Zwischenfinanzierung für die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 2.808.000 Euro zu finanzieren.

Die bereits geprüfte Endabrechnung des Bauvorhabens geht nunmehr von Gesamtbaukosten in Höhe von 3.204.559 Euro aus. Die entsprechende Anpassung des Finanzierungsplanes wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 genehmigt und der entsprechende Finanzierungsplan vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2016 beschlossen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass dem Bauvorhaben auch Ausgaben zugerechnet wurden, welche nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Sanierung des Amtsgebäudes standen. Als Beispiele seien hier die Systemumstellungen von EDV-Programmen, der Austausch bzw. die Erneuerung verschiedenster Hardware sowie diverse Ausgaben für Reinigungsgeräte genannt.

Mit einer Übertragungsverordnung wurde für das Projekt „Umbau und Generalsanierung Amtsgebäude“ die Zuständigkeit für Auftragsvergaben bis zu einem Betrag von 1.000 Euro auf den Bürgermeister und für Auftragsvergaben ab 1.000 Euro bis zu einem jeweiligen Auftragsvolumen von 1 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes auf den Gemeindevorstand übertragen. Stichprobenartig wurden einzelne Vergaben einer Überprüfung unterzogen. Dabei konnten keine Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Vergaberichtlinien sowie bei den Vergabebeschlüssen festgestellt werden.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Andorf –
Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Bauhof	Personal	Reduzierung um 2,5 PE	20		100.000
Bauhof	Fuhrpark	Reduzierung	20		1.800
Kindergarten	Transport	Anhebung Elternbeitrag	27		1.200
Schülerspeisung	Tarife	Anhebung	28		11.400
Musikheim	Stromkosten	Zahlung durch Musikverein	32		2.200
Gebäude Winertshamer Weg 1	Altenfachs Schule	Vorschreibung einer Miete	33		7.000
Sportanlage	Arbeitsleistungen	Reduzierung	34		9.600
Sportanlage	Materialien	Verrechnung an Vereine	34		2.200
Ortsbild, Spielplätze, Parkanlagen		Reduzierung der Ausgaben	35		14.000
Güterwege		Einschränkung der Sachausgaben	36		10.000
Hundeabgabe		Erhöhung	36		6.900
			Summe		166.300

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten rasch und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Andorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. Juni 2018 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem Leiter der Finanzabteilung sowie dem Leiter des Bauamtes der Marktgemeinde Andorf durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 15. Juni 2018

Willnauer Johann